

Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal

MITWIRKUNGSBERICHT

Auswertung der Anträge im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung

Stand: 04.08.2016

Die untenstehende Tabelle ist mit folgenden Angaben versehen:

Nr.	Nummerierung der Anträge zur eindeutigen Identifikation
Organisation	Name der Organisation: Kantonales Amt, Gemeinde, Verein, NGO, Privatperson (anonymisiert), usw.
Seite	Seitenzahl des Berichtes
Kap.	Kapitelnummer des Berichtes
Programmbestandteil	An welchem Bestandteil des Agglomerationsprogramms soll eine Änderung vorgenommen werden: 3 = SWOT-Analyse 4 = Zukunftsbild und Ziele 5 = Handlungsbedarf 6 = Teilstrategien, Teilstrategiekarten 7 = Massnahmen, Massnahmenblätter 8 = Umsetzung S = Sonstiges (Inhaltsverzeichnis, Ausgangslage, Organisation, Glossar, Anhang)
Antrag	Wie soll das Agglomerationsprogramm bzw. der Bericht angepasst werden
Begründung für Antrag	Begründung, warum das Agglomerationsprogramm im Sinne des Antrags zu ändern bzw. zu ergänzen ist
Umgang mit Antrag	Anpassung – ohne Begründung Teilweise Anpassung – Begründung für nicht angepasste Teile des Antrags Kenntnisnahme – ohne Begründung Keine Anpassung – Begründung für Ablehnung des Antrags

Übersicht Eingaben

Nr.	Stellungnehmer/-in	Eingang ARE
1	Amt für Tiefbau	30.05.2016
2	Privat	18.05.2016
3	SP Uri	23.05.2016
4	Amt für Forst und Jagd	30.05.2016
5	Finanzdirektion, DS	30.05.2016
6	Gemeinde Gurtellen	01.06.2016
7	Gemeinde Seedorf	02.06.2016
8	Gemeinde Altdorf	02.06.2016
9	Korporation Uri	03.06.2016
10	FDP Uri	06.06.2016
11	Baudirektion	06.06.2016
12	CVP Uri	06.06.2016
13	Amt für Umweltschutz	06.06.2016
14	Gemeinde Flüelen	06.06.2016
15	Gemeinde Bürglen	06.06.2016
16	Privat	06.06.2016
17	Urner Umweltrat	06.06.2016
18	Gemeinde Attinghausen	07.06.2016
19	Bauernverband Uri	07.06.2016
20	Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr	07.06.2016
21	Amt für Landwirtschaft	07.06.2016
22	Gemeinde Silenen	08.06.2016
23	Gemeinde Schattdorf	08.06.2016
24	Gemeinde Erstfeld	08.06.2016
25	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV	14.06.2016
26	Natur- und Heimatschutzkommission NHSK	15.06.2016

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
1	Gemeinde Gurtellen				Der Gemeinderat Gurtellen dankt zur Möglichkeit der Einreichung von Anträgen. Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass seitens Gurtellen keine Anträge getätigt werden. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.		Kenntnisnahme
2	Gemeinderat Seedorf			Allgemein	<p>Das Engagement und die Leistungen des Kantons zugunsten des AP sind zu würdigen und werden entsprechend verdankt. Unter kantonaler Führung wurde erstmals überkommunal nach Lösungen gesucht, welche nur gemeinsam angegangen werden können.</p> <p>Allgemein gibt das AP die richtige Marschrichtung vor. Der Weg zum Ziel ist allerdings oft noch nicht zu erkennen. Viele Massnahmen enthalten Konzepte, Studien und Analysen. Genau betrachtet ist das Vorarbeiten zu möglichen Massnahmen.</p> <p>Das AP ist weiter zu verfolgen und in den nächsten Jahren detaillierter auszuarbeiten.</p>		Kenntnisnahme
3	Gemeinderat Seedorf			Allgemein	<p>Interne Vereinbarung</p> <p>Dem GR fehlt eine Regelung unter den Agglomerationspartnern in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Was geschieht wenn der Bund das AP nicht würdigt und aner- 		<p>Keine Anpassung</p> <p>Unterlagen müssen nicht als behördenverbindlich gesehen werden, wenn AP URT vom Bund nicht angenommen resp. finanziell unterstützt wird. Das AP dient dann als Grundlage</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					<p>kennt? Wird das Programm trotzdem weiterverfolgt?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gibt es einen finanziellen Ausgleich wenn einzelne Teilprojekte berücksichtigt werden und andere nicht? ○ Das AP kann als Ideenpapier gewertet werden. Wie wird die kontinuierliche Weiterverfolgung und Weiterentwicklung dieses Projekts gewährleistet? 		<p>für die weitere Planung und für ein allfälliges AP der 4. Generation.</p> <p>Ein finanzieller Ausgleich ist nicht möglich, da die Finanzierung an die jeweilige Massnahme gebunden ist.</p> <p>Die Massnahme Z3.1 sieht die Schaffung einer Dialogplattform vor, um den regelmässigen Austausch zwischen Kanton und Gemeinden sicherzustellen. Die Trägerschaft wird noch definiert werden.</p>
4	CVP Uri			Strategiekarten Ziff. 4.2, Abb. 20 und 21 bzw. im Anhang 1 „Zukunftsbild“		<p>Dem aufgezeigten Grüngürtel fehlt die Konsequenz über das ganze geplante Agglomerationsgebiet. Flüelen bis Amsteg sowie Seedorf bis Plattischachen (Gurtellen)</p> <p>Ebenso fragwürdig ist die Bedeutung „Aussichtsterrasse“. So wären Haldi, Bürglen, Silenen Dägerlohn, Eggberge, etc. eher interessanter einzustufen.</p> <p>Auch die Prinzipskizze (Abb. 20) suggeriert einen viel zu grossen Siedlungsraum und steht im Widerspruch zum Zukunftsbild (Abb. 21): Das „Geflecht aus Kultur- und Siedlungsraum“ darf nicht einfach dem Siedlungsraum zugeschlagen werden. Die Siedlungen Seedorf und Attinghausen sollen nicht zusammenwachsen. Das widerspricht auch den landwirtschaftlichen und landschaftlichen Interessen und damit</p>	<p>Teilweise Anpassung</p> <p>Der Grüngürtel ist nicht mit dem Wald gleichzusetzen und bezieht sich nur auf den nördlichen Agglomerationsraum.</p> <p>Die Prinzipskizze zeigt nur eine grobe Unterteilung zwischen Naturraum und Siedlungskammern welche ihrerseits auch Kulturlandflächen enthalten. Die Begriffe werden präzisiert.</p> <p>«Aussichtsterrassen» wird durch «Wohnen mit Aussicht» ersetzt.</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
						dem Planungsrecht.	
5	CVP Uri			Schwächen / Fuss und Veloverkehr	<p>Sichtweite bei Fussgängerstreifen in Dorfzentren aufgrund baulicher Gegebenheiten eingeschränkt?</p> <p>Für die CVP scheint dieser Punkt einzig auf Altdorf zuzutreffen. Es wäre schon heute möglich, dieses Defizit aufzuheben. (bessere Kanalisierung der Fussgänger)</p> <p>Das gleiche gilt für die Velo-Abstellplätze. Z.B. in Erstfeld stehen über 100 Veloparkplätze rund um den Bahnhof zur Verfügung.</p>		<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Aussagen der SWOT-Analyse beziehen sich auf den ganzen AP-Perimeter. Es gibt zum Beispiel auch in Bürglen und Schattdorf Fussgängerstreifen bei denen die Sichtweite aufgrund baulicher Gegebenheiten eingeschränkt ist.</p>
6	CVP Uri			Stärken / Nachfragebeeinflussung	Unklar, Erklärungsbedarf: ÖV-Anteil ist bei Aussenbeziehungen zu Städten höher als innerhalb der Agglomeration?		<p>Teilweise Anpassung</p> <p>Präzisierung vorgenommen. Stärke ist im Kontext der Schwäche «hoher MIV Anteil im Binnenverkehr» zu sehen.</p>
7	CVP Uri			Allgemein	<p>Die Möglichkeiten, im Rahmen des Agglomerationsprogramms Projekte zu realisieren, welche ausserhalb der Gemeinde Altdorf liegen, müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Als Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbindung von Bauen an das Busnetz (Bedeutung auch für den Weg der Schweiz) - Eine mögliche Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung an 		<p>Keine Anpassung</p> <p>Es werden Massnahmen ausserhalb der Gemeinde Altdorf aufgelistet (siehe Agglomerimeter), jedoch keine Massnahmen ausserhalb des definierten Agglomerimeters – nicht Aufgabe eines AP.</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					<p>die Agglomerationsperipherie (z.B. Einbezug alte Kraftwerkzentrale Amsteg) was weniger Druck auf das Agglomerationszentrum Altdorf bringt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der über 130-jährigen Durchlässe in Erstfeld, Steinbruch, Bahnhofunterführung - Fussgängerbrücke über die Reuss bei der Raststätte Dimmerschachen - Schaffung von Fussgängerzonen in den Agglomerations-Gemeinden - Durchgehende Velowege im ganzen unteren Reusstal 		
8	Urner Umwelt-rat			Allgemein	Zuviel Phrasen, zu wenig konkrete Ideen und Massnahmen, zu viel angekündigte Konzepte und Studien.	Statt einer technokratischen Betrachtung sollte das Programm aus der Optik der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Alte Kinder, Jugendliche etc.) geschrieben werden, damit deren Bedürfnisse einfließen.	Keine Anpassung Entspricht nicht den Anforderungen des Bundes an ein AP.
9	Urner Umwelt-rat			Allgemein	Die neuste BFS-Prognose geht für Uri bis 2045 von einem Bevölkerungswachstum Null aus, in der Agglo also selbst bei anhaltender Abwanderung aus den Tälern nur wenig über Null. Das sollte bei den ESP berücksichtigt werden.		Teilweise Anpassung Das AP ist auf den Richtplan und damit auf die neusten BFS-Prognosen abgestimmt (siehe S. 27/28 AP). Die Realisierung der ESP ist aber von der tatsächlichen Bevölkerungs- bzw. Beschäftigtenentwicklung abhängig.

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
10	Urner Umwelt-rat			Allgemein	Es fehlen grundsätzliche Angaben zum Güterverkehr.		Teilweise Anpassung Verbesserungen im Güterverkehr sind laut Weisung zu den AP ein fakultatives Element, welches v.a. bei Agglomeratio-nen mit einem überdurchschnittlichen Güterverkehrs-aufkommen (z.B. durch Logis-tikstandorte) empfohlen wird – auf eine ausführliche Abhand-lung im AP wurde daher be-wusst verzichtet.
11	Gemeinde Silenen				Grundsätzlich sind wir mit allem ein-verstanden. Einziger Punkt, der beim Überfliegen der Unterlagen nicht gefunden wurde, sind die Sport und Freizeitanlagen. Im Speziellen geht es um den Selderboden in Silenen und im Weiteren um die neue Sportanlage Pfaffenmatt, Erstfeld.		Keine Anpassung Lokale Sportanlagen haben keine Bedeutung für das AP, da sie nur lokale Auswirkungen haben.
12	Gemeinde Erstfeld				Die Prüfung der Unterlagen hat ge-zeigt, dass die Anliegen der Gemein-de („Tellbus spezial“ Erstfeld-Luzern, multimodale Drehscheibe Bahnhof Erstfeld, Umgestaltung Gott-hardstrasse Erstfeld, Unterführung Schlossbergstrasse Erstfeld, Rad- und Fussweg Schlossbergstrasse bis Steinbruch) Erstfeld im Agglomerati-onsprogramm berücksichtigt wurden.		Teilweise Anpassung Die definitive Verteilung der Kosten auf die Massnahmen-träger für die jeweiligen Mass-nahmen wird im Rahmen der Aushandlungen zu den Leis-tungs- resp. Finanzierungsver-einbarungen getätigt.

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					<p>Intensive Diskussionen dürften sich zu einzelnen Themenbereichen noch punkto Kostenverteiler ergeben. Weitere Bemerkungen sind aus der Sicht des Einwohnergemeinderates derzeit keine anzubringen.</p> <p>Das Agglomerationsprogramm – als koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr im Siedlungsraum Unteres Reusstal – wird vom Einwohnergemeinderat nach wie vor begrüsst. Die Bemühungen des Amtes für Raumentwicklung Uri als Koordinationsstelle werden bestens verdankt.</p>		
13	AfT			Allgemein	Überprüfung der Nummerierung der Abbildungen und Tabellen.		Anpassung
14	Amt für Tiefbau, Abteilung Wasserbau			Allgemein	<p>Geschützt auf eine SWOT-Analyse des heutigen Ist-Zustandes im unteren Reusstal werden im AP URT Zukunftsbilder und Ziele definiert, Teilstrategien entwickelt und Massnahmen für die Umsetzung aufgezeigt. Jedoch sind die vorgeschlagenen Massnahmen noch nicht in einer Bearbeitungstiefe, dass dazu eine Beurteilung aus dem Fachbereich Wasserbau/Hochwasserschutz abgegeben werden könnte.</p> <p>Mögliche Massnahmen sind in einem frühen Stadium mit dem Amt für Tiefbau, Abteilung Wasserbau, abzu-</p>		Kenntnisnahme

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					sprechen. Dabei können die erforderlichen Randbedingungen (Abstände, Durchflusshöhe, Abflusskorridore, etc.) aufgezeigt und definiert werden.		
15	Amt für Energie				<p>Feststellung:</p> <p>Mit dem Agglomerationsprogramm werden insbesondere Massnahmen für die Infrastrukturverbesserung des Langsamverkehrs vorgeschlagen, die sehr befürwortet werden. Beim Fuss- wie auch Veloverkehr liegt noch einiges Potential, welche insbesondere zu einer ressourcen- und umweltschonenden Mobilität beitragen kann.</p> <p>Zusätzlich befürwortet wird die Siedlungsverdichtung gegen innen. Verdichtetes Bauen birgt oftmals ein erhebliches Potential für energieeffiziente Bauten.</p>		Kenntnisnahme
16	Privatperson			Vernetzungsprojekte	Der Ausdruck Vernetzungsprojekt wird im Agglomerationsprogramm für interregionale Vernetzung verwendet. Vernetzungen können aber sehr lokal wie auch regional stattfinden - abhängig der Spezies für welche sie angewendet wird. Bei Wiesenblumen können es wenige Meter (lokal), für einen Hirsch mehrere Kilometer (regional) sein.		Kenntnisnahme

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
17	Privatperson			Regionale Vernetzung	<p>Um die regionale Vernetzung in Richtung Reuss und in deren Querrichtung sicherzustellen sind viele Hindernisse wie die Autobahn, Eisenbahn aber auch Siedlungsgebiet vorhanden. Bei den nationalen Verkehrsinfrastrukturen wird wohl der Bund die nötigen Mittel zur Verfügung stellen müssen. Bei den Siedlungen sind es die lokalen Behörden.</p> <p>Wie auf dem angehängten Plan in grün eingezeichnet, ergibt sich das Gebiet Moosbad (Altes Militärareal) als Knotenpunkt für die Vernetzungen in allen Himmelsrichtungen. Der Rückbau der Baracken wäre Sache des Bundes und würde für den Kanton und die Gemeinde keine grösseren finanziellen Belastungen bedeuten. Dadurch würde auch eine Abgrenzung des Siedlungsgebiets Flüelen und Altdorf eine strukturelle Verbesserung bewirken. Der Korridor Bodenwald-Moosbad und Seedorf-Moosbad muss zusätzlich mit</p> <p>Hecken, Bäumen, Gerinnen und anderen natürliche <i>Deckungen</i> aufgewertet werden.</p>		<p>Kenntnisnahme</p> <p>Nicht Stufe AP. Konkrete Vernetzungsachsen und – Massnahmen sind im Rahmen des Vernetzungskonzepts zu bezeichnen.</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
18	Privatperson			Verkehrsentwicklung:	<p>Anmerkung zu Industrie im Kerngebiet von Gemeinden:</p> <p>In Altdorf befinden sich inmitten vom Wohn- und Dienstleistungsgebiet industrielle Fabriken und grössere Dienstleister mit hohem Verkehrsaufkommen und Schwerverkehr.</p> <p>Diese sind namentlich das EWA und das Industrieareal der Dätwyler AG. Es ist zu prüfen wie man diese stark frequentierten Betriebe aus dem Siedlungsgebiet auslagern könnte.</p> <p>Die Dätwyler AG hat im Standort Schattdorf noch freie Landflächen in der Umgebung. Das EWA könnte im Areal der RUAG im Schächenwald untergebracht werden.</p> <p>Anmerkung Behindertengerechte Erschliessung:</p> <p>Die Auto AG Uri hat mit der erneuerten Flotte von Niederflurbussen die Möglichkeit Leute mit Gehbehinderung oder im Rollstuhl den Ein- und Ausstieg zu erleichtern. An gewissen Haltestellen (z.B. Altdorf Telldenkmal) ist jedoch das Erreichen der Haltestelle mit einem Rollstuhl fast unmöglich. Der Gehsteig/Trottoir ist vom Rathaus her kommend fast nicht zu überwinden.</p> <p>Das Agglomerationsprogramm hat es</p>		<p>Keine Anpassung</p> <p>Der Entwicklungsschwerpunkt Zentrum Altdorf in der Massnahme 3.5 konzentriert sich auf Dienstleistungen, Wohnen und zentralörtliche Funktionen, die bestehen bleiben und weiterentwickelt werden sollen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bei der Konzeption neuer und Verbesserung vorhandener Verkehrsinfrastrukturen ist der Zugang für Behinderte zu berücksichtigen (siehe Behindertengleichstellungsgesetz). Ist aber nicht ein vorgesehenes Ziel des AP</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					durchwegs versäumt den Standpunkt von gehbehinderten Personen in der Planung einzunehmen. Es ist zu hoffen, dass dieses Versäumnis in der Detailierungsphase der verschiedenen Projekte aufgenommen wird.		
19	Privatperson			Allgemein	<p>Anmerkung Konkretisierung</p> <p>Fehlende Informationen, Konzepte und Planungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S3.6: Das Konzept „Förderung Siedlungsökologie“ ... • L3.1: Die Umsetzungsplanung „Aufwertung Kulturlandschaft“ • LEK: Landschaftsentwicklungskonzept • Veloverkehrskonzept <p>Oft werden auf Konzepte und Planungen verwiesen, welche nicht vorhanden, ausgearbeitet oder zugänglich sind. Dadurch ist eine konkrete Stellungnahme zur Vernehmlassung nicht möglich.</p> <p>Vorschlag</p> <p>Die ausgearbeiteten Konzepte werden nachgeliefert und können vor der Eingabe im September gesichtet werden. Eine erneute Stellungnahme wird nochmals ermöglicht.</p>		<p>Keine Anpassung</p> <p>Die Konzepte werden erst mit der Umsetzung der Massnahmen erarbeitet. Die verschiedenen Interessengruppen werden dabei miteinbezogen.</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
20	Gemeinde Attinghausen			Allgemein	Der Gemeinderat beschliesst: 1. Die Punkte, welche die Gemeinde Attinghausen betreffen werden zur Kenntnis genommen. 2. Der Gemeinderat Attinghausen hat keine weiteren Punkte zu ergänzen oder Anregungen zu bemerken.		Kenntnisnahme
21	AfT			Kostenschätzung „Verkehrliche Infrastrukturmassnahmen“	Bei der Erarbeitung der verkehrlichen Infrastrukturmassnahmen sowie der Kostenschätzungen und der Realisierungshorizonte war das AfT massgeblich beteiligt. Die durch die Umsetzung der verkehrlichen Massnahmen entstehenden Kostenfolgen sind in der Beilage ersichtlich. Insbesondere die Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr sind derzeit erst teilweise im Finanzplan und in der Langfristplanung vorgesehen.		Kenntnisnahme
22	AfT			Finanzplanung	Im Regierungsratsprotokoll vom 26. April 2016 beauftragt der Regierungsrat unter Punkt 5. die Projektleitung, während der öffentlichen Mitwirkung mit den zuständigen Fachämtern des Kantons die Kosten und den Kostenteiler der Massnahmen zu bereinigen sowie mit der Finanzdirektion abzuklären, inwieweit die Massnahmen in der Finanzplanung des Kantons bereits eingestellt bzw. entsprechende Kredite bewilligt sind.		Kenntnisnahme

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					Das Aft macht das ARE darauf aufmerksam, dass diese Abklärung noch vor Einreichung des Agglomerationsprogramms erfolgen sollte. Aus Sicht Aft ergibt sich, dass die Mittel, die im Langfristfinanzplan stehen, ins Budget übertragen werden müssen, aber nicht zulasten des Unterhaltungsprogramms Kantonsstrassen gehen dürfen.		
23	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)		Abk'verz	S	SWOT als Abkürzung für SWOT – Analyse fehlt.	Ergänzen	Anpassung
24	FDP Die Liberalen Uri	2	1.2		Die aktuelle Weisung hält in Kapitel 3.2.1 zum Perimeter des Agglomerationsprogramms fest, dass die MinVV auch für die 3. Generation verbindlich ist und das Untere Reusstal damit trotz neuer BFS-Definition nicht vom Infrastrukturfonds profitieren könnte.	Wieso teure Unterlagen für den Bund erarbeiten, wenn im Agglomerationsprogramm der 3. Generation keine Bundesgelder ausgelöst werden können. Die ganzen Unterlagen werden Behördenverbindlich, das heisst der Kanton und die Gemeinden sind in der Pflicht, die Massnahmen umzusetzen obwohl seitens des Bundes keine Finanzierung vorgesehen ist.	Kenntnisnahme Gemäss Schreiben vom 30.03.2015 besteht für die AP URT die Möglichkeit einer Mitfinanzierung. Unterlagen müssen nicht als behördenverbindlich gesehen werden, wenn AP URT vom Bund nicht angenommen resp. finanziell unterstützt wird.
25	Aft	4	2	Organisation und Erarbeitung	Textergänzung im ersten Abschnitt: „Der Urner Landrat hat im Juni 2015 den notwendigen Planungskredit gesprochen.“		Anpassung
26	FDP Die Liberalen Uri	4	2.1	Raum	Agglomeration Unteres Reusstal Perimeter des AP URT soll folgende	Da wird mit Silenen der AP Perimeter weit nach Süden ausgedehnt, das heisst die Distanz	Keine Anpassung AP-Perimeter gemäss BFS

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					Gemeinden umfassen: Flüelen, Altdorf (Kernstadt), Schattdorf, Bürglen, Seedorf, Attinghausen, Erstfeld	von Flüelen nach Amsteg beträgt ca. 20 km. Als Vergleich hat die Agglomeration Luzern mit 5 Agglo-Gemeinden dieselbe Ausdehnung, aber mit ca. 160'000 Einwohnern mehr als das fünffache der Einwohner im AP URT. Der Perimeter des AP URT von Flüelen bis Erstfeld muss genügen.	beinhaltet Silenen. Durch funktionalen Zusammenhang gehört Silenen zum AP URT. Der Perimeter wurde zudem in gemeinsamer Absprache mit den Gemeinden festgelegt.
27	CVP Uri	4	2.1	Raumcharakteristik	Hier sind fehlende Kenntnisse der Örtlichkeiten auszumachen. Es ist von Streusiedlungen die Rede, welche keine sind, z.B. Acherli, Haldi (soweit in der Bauzone). Hingegen findet man klassische Streusiedlungen in der Gemeinde Silenen, Raum Erstfeld Wiler, sonnenhalb Bürglen, etc.		Anpassung Die Aussagen im AP werden angepasst und präzisiert.
28	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	4 f	2.1	4	Die Bereiche Acherli, Haldi und Eggberge sind heute nicht mehr als Streusiedlungsbereiche zu bezeichnen, sondern sind im Wesentlichen Teil der Bauzonen von Altdorf und Schattdorf.	Mit dem Einbezug in die Bauzonen sind diese Bereiche nur noch landwirtschaftlich geprägte Teile der Kulturlandschaft und – leider (Eggberge und Haldi) – inzwischen auch durch Strassen erschlossen. Die Bauzonen dieses Bereich waren zu Beginn als Feriengebiete ausgeschieden worden.	Anpassung
29	AfT	5	2	Organisation und Erarbeitung	Textergänzung im ersten Abschnitt: „Die dichten und städtischen oder städtisch geprägten Siedlungsflächen und damit auch die Verkehrsnetze...“		Anpassung
30	AfT	5	2	Organisation und Erarbeitung	Der Satz „Aufgrund ihrer Lage an den nationalen Verkehrsachsen im südlichen Talboden sind die Gürtelgemeinden Erstfeld und Amsteg ver-		Keine Anpassung Entspricht einer Wiederholung aus vorherigem Abschnitt.

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					kehrlich und funktional stark mit den Agglomerationsgemeinden verbunden“, soll um die Information 500 m.ü.M. ergänzt werden.		
31	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	5 f	2.1	4	Einbezug Isenthal, Bauen Spiringen und Unterschächen überprüfen.	Die Gemeinden Bauen, Isenthal, Spiringen sind ausgesprochen Pendlergemeinden, mit Ausnahme der in der Landwirtschaft Tätigen, und stark auf die Arbeitsplätze Aggl'Zentrums ausgerichtet und angewiesen. -> ÖV; inkl. tourist. Entwicklung und Verkehr (WOV!)	Keine Anpassung AP-Perimeter beinhaltet die Gemeinden gemäss BfS. Der Perimeter wurde zudem in gemeinsamer Absprache mit den Gemeinden festgelegt.
32	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	5	2.1	4	Anpassung «Talboden» in Abb. 2	In Abbildung wird der «Talboden» (unterhalb 500 m.ü.M) um ein Vielfaches überzeichnet, was zu falschen Erwartungen führen dürfte. Vgl. Bemerkungen zu «Zukunftsbild» (S. 37)	Anpassung
33	CVP Uri	5 Abb. 2		Perimeter AP URT	Diese Abbildung ist absolut unseriös und entspricht in keiner Weise dem Zukunftsbild (Abb. 21; vgl. Hinweise dazu). Die Perimeter Kurve reicht zum Teil bis auf 1'400 m und umfasst zusätzlich Gemeindegebiet von Gurtellen. Sie suggeriert einen viel grösseren Agglomerations- und Siedlungsraum als wirklich zur Verfügung steht.		Anpassung
34	AfT	7	2.2.1	Wichtige kantonale Rahmenbedingungen	Die Fussnote soll mit Datum ergänzt werden (2016).		Anpassung
35	Landschaftsschutzverband	7	2.21	S	Im Einzelnen überprüfen, ob AP URT mit Richtplan kompatibel ist.	Der Richtplan gemäss Raumplanungsgesetz (RPB) ist das zentrale Koordinationsinstrument	Kenntnisnahme Überprüfung Kompatibilität

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
	Vierwaldstättersee (LSVV)				Im Übrigen ist wohl davon auszugehen, dass die Studie «Vision 2030» von 2001 bei der Richtplanüberarbeitung beigezogen worden ist.	raumwirksamer Tätigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) sowie privater Akteure. Der Richtplan Uri liegt zurzeit bereit, dem Bund zur Genehmigung eingereicht zu werden. Er fusst unter auf verschiedenen Studien und Konzepten wie rGVK, REUR usw. Prospektiv kann das AP URT sinnvoll nichts wesentlich Neues beinhalten, sondern nur die formalen Vorgaben erfüllen, damit die – v.a. die verkehrsinfrastrukturellen – Projekte vom Bund im Rahmen des AP URT unterstützt werden können.	Richtplan und AP hat stattgefunden.
36	AfT	10	2.2.2	Methodik und Aufbau des Berichts	Unter „Beilagen“ müssen die Dokumententitel noch verifiziert werden.		Anpassung
37	Landschaftschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	10	2.2.2	4	Ergänzung der Unterlagen (Beilagen) betreffend Naherholung für Agglo URT der Urner und Tourismus am Wasser und an den Flanken und Tälern.	Dieser Aspekt ist spärlich dokumentiert. Aufzeigen wo und wie das im RP behandelt ist.	Teilweise Anpassung Im Beilagenbericht zum heutigen Zustand wird auf die entsprechenden Richtplankapitel verwiesen.
38	AfT	11	2.3	Erarbeitungsprozess AP URT	Textänderung des ersten Satzes: „Der Kanton Uri bildet die Trägerschaft der Agglomeration Unteres Reusstal (URT) .“		Anpassung
39	AfT	12	2.4	Partizipation	Änderung der Textreihenfolge: „Die Justizdirektion trägt die Projektleitung für das AP. Die kantonalen Ämter (ARE, AWöV, AfT, AfU, AFJ, ALA) wirkten an der Erarbeitung der Massnahmen und des Berichts mit und		Anpassung

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					sind teilweise für die Umsetzung der Massnahmen zuständig (auch Kapitel 2.3). Die Massnahmen wurden mit den kantonalen Ämtern in mehreren Besprechungen ausgearbeitet. In der Vernehmlassungsphase wurden der Gesamtregierungsrat und die Ämter miteinbezogen.		
40	Urner Umwelt-rat	16 ff	3.1.2	Landschaft und Umwelt – Schächenschalewald	Ein Schächenschale-Umgebungsgewässer ist in das Aggloprogramm aufzunehmen.	<p>Dies als prioritäre Ersatzmassnahme (für KW Schächen, WOV, Halbanschluss A2, sowie weitere kantonale Projekte wie Agglomerationsprogramm oder Waldentwicklungsplan)</p> <p>Ein Umgehungsgerinne im Bereich der Schächenschale bedeutet eine markante Verbesserung für die Umwelt, was die Gewässer anbelangt. Auch für die Bevölkerung wäre dies eine bedeutende Aufwertung.</p>	<p>Keine Anpassung</p> <p>Das Projekt ist noch zu wenig konkret, um ins AP aufgenommen zu werden.</p>
41	Bauernverband Uri	16	3.1.2	3 SWOT-Analyse	Die höher gelegenen Teile der Agglomeration sind mit den für den Kanton Uri typischen Seilbahnen und Erschliessungsstrassen erschlossen.	Präzisierung	Anpassung

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
42	Gemeinde Schattdorf	17	2.5	Beilagenbericht – Analyse der heutigen Situation	Bei der Abbildung 2.-6 fehlen die generalisierten Gemeindegrenzen.	<p>Abbildung 2-6: Arbeits-, Misch-, Wohn- und Zentrumszonen sowie übrige Zonen 2015</p> <p>Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Lisag (2015), Nutzungsplanung Kanton Uri</p>	Anpassung
43	Korporation Uri, Bauernverband Uri, ALA	17	3.1.2	3 SWOT-Analyse	Die ökologische Vernetzung der verschiedenen Lebensräume ist, <i>bedingt durch Nationalstrasse, Eisenbahn und Reuss</i> heute im Hauptsiedlungsgebiet <i>nur bedingt</i> gewährleistet, nur im südlichen Teil zwischen Amsteg und Erstfeld besteht für Tiere die Möglichkeit, das Tal zu queren.	Präzisierung	Anpassung
44	Urner Umwelt-rat	17 ff	3.1.2	Luft und Lärm-Emissionen	Die Grenzwerte gemäss Luftreinhalteverordnung und Lärmschutz müssen eingehalten werden.	Gesetzlicher Auftrag im Dienste der Volksgesundheit, zwingende Massnahmen gegen MIV dringend nötig und gesetzlich zwingend.	Keine Anpassung Die Einführung solcher Massnahmen müssen situativ ange-

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					Zwingende sofortige Einführung von flächendeckend T30 an den Strecken mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen.	Lärmemissionen werden bei 30 km/h gegenüber 50 km/h deutlich reduziert.	schauf werden. Tempo-30-Zonen sind Teil der flankierenden Massnahmen zur WOV und anderer Massnahmen des AP.
45	AfT	17	3.1.2	Landschaft und Umwelt	Im Abschnitt „Schaffung wertvoller Lebensräume und Aufwertung Landschaft“ ist die Gemeinde Gurtnellen aufgelistet. Diese ist allerdings keine Agglo-Gemeinde.		Keine Anpassung Die Gemeinde Gurtnellen gehört insofern zum AP-Perimeter, weil Teile der Gemeinde im Unteren Reusstal liegen.
46	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	18	3.1.2	5	Überprüfung der Aussage Durchgangsverkehr durch Altdorf	Unseres Wissens haben Verkehrserhebungen der 1990er-Jahre für Altdorf einen hohen Anteil Ziel-/Quellverkehr aufgezeigt. Gegebenenfalls Beleg durch neuere Erhebungen.	Kenntnisnahme Im Synthesebericht rGVK Unteres Reusstal von 2010 wurde für 2008 ein Anteil des Durchgangsverkehrs von 56% in den Abendspitzenstunden ermittelt.
47	Urner Umwelt-rat	18 ff	3.1.3	Verkehr	Reduktion MIV zwingend nötig, Stärkung ÖV, Raumplanungsmittel einsetzen	Insgesamt fehlt eine zukunftsgerichtete Betrachtung, die als Ziel eine wesentliche Verschiebung des Modal-Splits in Richtung Langsamverkehr zum Ziele hat, die auch etwas kosten darf. Die Agglo Altdorf und Umgebung ist bestens geeignet dafür, wenn die Infrastrukturen entsprechend attraktiv gemacht werden. Der MIV schadet mit Lärm und Abgasen den Menschen und der Umwelt, schafft Sicherheitsrisiken durch Unfallgefahr und schadet der Gesundheit durch Bewegungsmangel, verbraucht grosse Mengen an Ressourcen und	Kenntnisnahme Vgl. Kapitel 4 AP.

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
						trägt wesentlich zur Erderwärmung bei. Der MIV verursacht hohe Kosten und verbraucht viel wertvolles Kulturland.	
48	AfT	18	3.1.3	Verkehr	Schreibfehler im ersten Abschnitt: „Die Nationalstrasse A2, welche weitgehend parallel zur Gott-hardstrasse verläuft, wird für den Ziel-Quell- und Binnenverkehr der Agglomeration kaum genutzt, da das Hauptsiedlungsgebiet nur am nördlichen Eingang in Flüelen an die Nationalstrasse angeschlossen ist.“		Anpassung
49	AfT	18	3.1.3	Verkehr	Im Abschnitt „Hohes Verkehrsaufkommen im MIV bringt zur Spitzenstunde Fahrzeit im Strassengebundenen ÖV“ ist der Kanton Nidwalden nicht aufgelistet. Später im Bericht taucht der „Winkelriedbus“ auf (Altdorf-Stans) auf. Daher ist fraglich ob der Kanton Nidwalden ergänzt werden soll.		Anpassung
50	AfT	19	3.1.3	Verkehr	Unter „Verkehrsbelastung“ soll die „Kollegi-Bürglen (Klausenstrasse)“ als H17 betitelt werden.		Anpassung
51	Gemeinde Schattdorf	20	2.5.2	Beilagenbericht – Analyse der heutigen Situation	Ist es korrekt, dass für die Berechnung der Flächen nur die Innenentwicklungspotenziale und die Baulücken berücksichtigt wurden?	Die Angaben zur Gemeinde Schattdorf sind zu überprüfen, da grössere Abweichungen zum Siedlungsleitbild Schattdorf festgestellt wurden (kleinere Differenzen sind infolge unterschiedlicher Interpretation durchaus möglich).	Teilweise Anpassung Die Abweichungen ergeben sich aus dem Datenstand. Das ARE hat die Daten im September 2015 nachgeführt. Das Siedlungsleitbild Schattdorf

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
							basiert auf Zahlen im März 2015.
52	Landschafts-schutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	20	3.1.2	3	Insb. Abb. 12: Ergänzung Schwyz mit Zug und Zürich bzw. Luzern mit Nidwalden	Unseres Wissens haben ZG und ZH einerseits und NW andererseits erheblich Zupendler aus Uri (MIV und ÖV)	Anpassung
53	CVP Uri	5, 16			Hier ist die Rede von der Gemeinde Amsteg. Es handelt sich hier um die Gemeinde Silenen, wobei auch das Industrie- und Gewerbegebiet von Gurtellen (Plattischachen, Butzen) tangiert ist.		Anpassung
54	Landschafts-schutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	5; 16		S	Korrektur «Gemeinde Amsteg»	Es existiert keine Gemeinde Amsteg. Amsteg gehört zur Gemeinde Silenen. Irgendwo müsste auch geklärt werden, inwiefern der Plattischachen vis à vis Amsteg (Industriegebiet der Gemeinde Gurtellen) einbezogen wird.	Anpassung
55	Urner Umwelt-rat	21	3.1.3	Verkehr	Statt Aufhebung der Bahnlinie durch Flüelen ist anzustreben, dass im Gebiet Ausserdorf/Gruonbach sowie Attinghausen/Schattdorf/Industrie zusätzliche S-Bahn-Haltestellen geschaffen werden. Von Uri Berg lang ist im Sinne einer ersten Etappe ein Einspurtunnel Erstfeld - Ingenbohl zu realisieren (Güterverkehr N-S); der Gegenverkehr soll auf der alten bergseitigen Spur geführt werden, der Personenverkehr auf der seeseitigen Spur. Es fehlen in diesem Zusammenhang Abklärungen über die zukünfti-		Kenntnisnahme Wurde im Sachplan Verkehr Teil Infrastruktur Schiene und im Richtplan behandelt (vgl. Kapitel 3.2.1 AP).

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					ge Entwicklung des Lärms entlang der Stammlinie.		
56	AfT	21	3.1.3	Verkehr	Abbildung 13: Wieso wird für die Beiden Diagramme nicht dieselbe Skalierung verwendet?		Anpassung
57	AfT	22	3.1.3	Verkehr	Textänderung unter „Modal Split“: „Die oben beschriebenen Verkehrsangebote und –belastungen haben Einfluss auf den Modal Split .“		Anpassung
58	Korporation Uri, Bauernverband Uri, ALA	23	3.1.4 Zusammenfassung heutiger Zustand	3 SWOT-Analyse	Mit verschiedenen Massnahmen wurde sie in den letzten Jahren aufgewertet und für die Menschen besser zugänglich gemacht. <i>Für zusätzliche Vernetzungen, sowohl für Menschen als auch für Flora und Fauna müssen neben den Aspekten der Naherholung und Ökologie auch Aspekte des Ortsbildes sowie die Bedürfnisse der landschaftsprägenden Land- und Forstwirtschaft beachtet werden. Es fehlen aber noch wichtige Vernetzungen, sowohl für Menschen als auch für Flora und Fauna.</i>	Hinweis auf Interessenabwägung für zusätzliche Vernetzungen	Teilweise Anpassung Aufnahme der Ergänzung unter Teilstrategie L2: Vernetzung fördern.
59	AfT	24	3.1.3	Verkehr	Es stellt sich die Frage ob im Satz „Die Gotthardstrasse als Hauptverkehrsader sowie die Klausenstrasse werden vom Pendlerverkehr, vom Verkehr zu den verteilten grossen Einkaufsgebieten und im Sommer auch vom touristischen Durchgangsverkehr intensiv genutzt“ um „Pendler auch		Anpassung

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					auf dem Velo“ ergänzt werden soll.		
60	AfT	24	3.1.3	Verkehr	Im Satz: „Das heutige Strassennetz bietet somit kaum Möglichkeiten zur Entlastung der Dorfkerne“ soll „Dorfkerne“ durch Hauptsiedlungskerne ersetzt werden.		Anpassung
61	Urner Umwelt-rat	25 ff	3.2	Entwicklung	Reduktion der Trends auf realistische Zahlen	Prognosen sind zu hoch und unrealistisch. V.a. müssen ausserhalb des AP URT 0% Wachstum als Kompensation angestrebt werden. MIV soll auf Achse Altdorf / Schattdorf um 10% wachen? Das ist ein völliger Widerspruch zum AP URT und zu den Umweltgesetzen: der MIV muss reduziert werden!	Kenntnisnahme Bei den Trends handelt es sich um eine Analyse und keine Zielvorgabe.
62	AfT	25	3.2.1	Nationale und regionale Trends	Textanpassung: „Langfristig dürfte mit einer zweiten Röhre der Verkehr auf der Nationalstrasse A2 zunehmen, was auch mit mehr Lärm und Schadstoffbelastungen einherginge.	Besser nicht so schreiben. Die Kapazität soll ja nicht erhöht werden. Der Zuwachs an Verkehr entsteht durch allgemeine Verkehrszunahme.	Anpassung
63	Landschafts-schutzverband Vierwaldstät-tersee (LSVV)	25	3.2.1	5	Aussage am Schluss der Seite überprüfen	Bei der Abstimmung zur 2. Röhre wurde erst kürzlich beteuert, dass diese nicht Mehrverkehr bringe. Wer verkauft da wen für dumm?	Anpassung
64	Landschafts-schutzverband Vierwaldstät-tersee (LSVV)	26	3.2.1	5	Aufzeigen, was die RP-Aussagen zum Bereich Zufahrtlinien zum Basistunnel sind	Das ist nicht nur für die Verkehrsinfrastruktur, sondern auch für die Auswirkungen auf Landschaft und Siedlung (insb. Flüelen und Altdorf) von grosser Bedeutung.	Kenntnisnahme Abstimmung Kantonalen Richtplan mit Agglomerationsprogramm hat stattgefunden (siehe auch Richtplan Kapitel 5.5).

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
65	Bauernverband Uri	27	3.2.2		Anmerkung	Bevölkerungsprognose/Beschäftigungsprognose Der Bauernverband Uri nimmt das Wachstum UR - Mittel zur Kenntnis. Bezweifelt aber die Erreichbarkeit der Prognose.	Kenntnisnahme
66	CVP Uri	31		Chancen, Punkt 3.3	Die Aussage ist nicht zielführend, wonach Entwicklungspotenzial mit guter Verkehrserschliessung bei ESP Urner Talboden in Altdorf u.a. Siedlungsdruck aus Zürich, Zug oder Schwyz aufnehmen kann. Eine Ansiedlung von Unternehmen sollte vorrangig das vorhandene Angebot des Arbeitsmarktes der Agglomeration Uri ausschöpfen. Hier ergeben sich Zielkonflikte zwischen der Ausweitung der Siedlungsfläche und damit einhergehender Verringerung der Naturlandschaftsfläche (siehe auch AP URT S. 40 4.4 Zielsetzungen der Landschaftsentwicklung). Vielmehr sieht der Richtplan auch die ESP Erstfeld und Amsteg/Gurtellen vor, beide voll mit der A2 erschlossen.		Anpassung
67	CVP Uri	31		Chancen, 3. Punkt	Der Wortlaut hat Erklärungsbedarf: „Erhöhung Siedlungsqualität durch Verbesserung der Durchlässigkeit von Landwirtschaftszonen“? Was ist damit gemeint? Mit welchen Massnahmen? Nicht zulässig wäre eine Aufweichung Bauzonen / Landwirtschaftszonen.		Anpassung

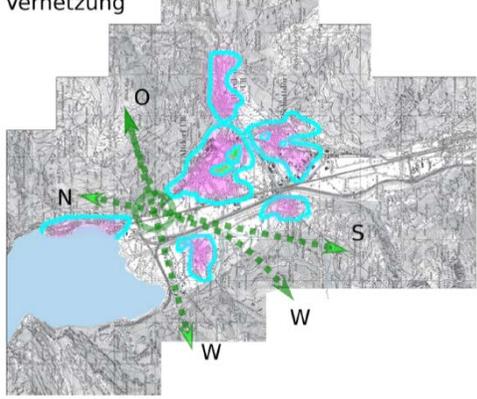
Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
68	Gemeinde Schattdorf	31	3.3		Bei der SWOT-Analyse im Themenbereich Siedlung soll neben dem ESP Urner Talboden auch der ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf als Chance zur Aufnahme des Siedlungsdruckes aus Zürich, Zug und Schwyz erwähnt werden.	Der ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf verfügt bereits heute über ein grosses Entwicklungspotenzial (optimale Erschliessung, Verfügbarkeit von bebauten und unbebauten Flächen). Gemäss Siedlungsleitbild beabsichtigt die Gemeinde Schattdorf in nächster Zeit und in Zusammenarbeit mit dem Kanton Uri, mit den Arbeiten des Entwicklungskonzeptes zu starten.	Anpassung
69	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	31	3.3	5, 6, 7, 8	Klären: «Erhöhung Siedlungsqualität durch Verbesserung der Durchlässigkeit von Landwirtschaftszonen»	Was ist damit gemeint? Mit welchen Massnahmen? Nicht zulässig wäre eine – weitere – Aufweichung Bauzonen-Landwirtschaftszonen.	Anpassung
70	Korporation Uri, Bauernverband Uri, Volkswirtschaftsdirektion	31	3.3 Zusammenfassung SWOT	3 SWOT-Analyse	Chancen: Erhöhung der Siedlungsqualität durch Verbesserung der Durchlässigkeit (was bedeutet das?) von Landwirtschaftszonen <i>Die Landwirtschaft ist verantwortlich für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit (Fruchtfolgeflächen) und trägt zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung bei. Durch die Flächenbewirtschaftung entsteht ein attraktives Landschaftsbild, welches zur Siedlungsqualität beiträgt.</i>	Die aufgeführte Chance ist nicht verständlich	Teilweise Anpassung Attraktives Landschaftsbild in Landwirtschaftszonen durch Flächenbewirtschaftung kann zur Siedlungsqualität beitragen.
71	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	32	3.3	4, 5, 6	Klären Erholung und Natur-/ Landschaftsschutz; Ergänzen mit Kinzig und Ratzi bzw. regional bedeutsamen Wintersportgebieten	Landschaftsschutz und Erholung sind zwei Seiten der Medaille. Naturschutz und Erholung sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen und abzugrenzen (wie im Reussdelta) Generell ist	Kenntnisnahme

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
						die Strukturierung des Waldsaums von grosser Bedeutung.	
72	CVP Uri	33		Verkehr / Schwächen 3. Punkt	Die A2 dient schon heute als Verbindung innerhalb unseres Hauptsiedlungsgebietes. z.B. Kantine Amsteg zur Baustelle Nordportal, Erstfeld - Moosbad, etc.		Keine Anpassung Erstfeld und Amsteg gehören nicht zum Hauptsiedlungsgebiet. Darum kann die Nationalstrasse A2 nicht genügend als Verbindung innerhalb des Hauptsiedlungsgebietes genutzt werden.
73	Urner Umwelt-rat	33	3.3	Verkehr	Öffentliche Parkplätze sollen grundsätzlich überall bewirtschaftet werden	Lenkende Massnahme mit verkehrsberuhigender Wirkung zur Vermeidung MIV.	Keine Anpassung Die Gemeinden setzen das bereits um. Thema könnte im Rahmen AP diskutiert werden, eine Vorgabe kann aber im AP3G nicht gemacht werden. Kann als Thema für AP4G aufgenommen werden.
74	Landschafts-schutzverband Vierwaldstät-tersee (LSVV)	33	3.3	5, 6, 7	Überarbeiten betreffend ÖV	Bedeutung von IC-Halten für Berufspendler. Dass ÖV-Anteil zu Städten höher ist als innerhalb der Agglo. könnte auch als Schwäche gelten. Warum, wie verbessern?	Teilweise Anpassung Präzisierung vorgenommen. Stärke ist im Kontext der Schwäche «hoher MIV Anteil im Binnenverkehr» zu sehen.
75	CVP Uri	35	4.1	Profilierung als eigenständiger Raum	Abb. 18: Raumkonzept. Im letzten Satz“ bildet Altdorf zudem die wichtige Schnittstelle zwischen dem alpinen Tourismuszentrum Andermatt und den Städten im Norden und Süden der Schweiz“. Eine etwas schwer zu		Anpassung

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					begründete These. Altdorf will weniger Verkehr, dieses Ansinnen gilt es zu respektieren. Diese Schnittstelle ist heute und in Zukunft gegeben auf den bewährten Transitachsen auf Strasse und Schiene und das in der Agglomeration.		
76	Urner Umwelt-rat	37	4.2	Zukunftsbild	Klare Aussagen zugunsten ÖV/Velos, Einführung Verkehrsverbund, Massnahmen gegen MIV, Förderung der Lebensqualität in Ortszentren	Wenn der MIV v.a. auf die WOV soll, dann müssen überall sonst ÖV, Velos etc. absolut priorisiert werden, auch mit Massnahmen zeitgleich zur WOV.	Kenntnisnahme Wurde in Kapitel 4.5 Zielsetzung der Verkehrsentwicklung berücksichtigt.
77	Landschafts-schutzverband Vierwaldstät-tersee (LSVV)	37	4.2	4, 5, 6, 7	Abb. 21: ergänzen	Der Grüngürtel (Waldsaum) umschliesst den Talboden vom Gruonbach (Flüelen) bis Ried (ob Amsteg) und vom Bockibach (Seedorf) bis zum Plattischachen (Amsteg) und zwar geschlossen. Warum ist der Schächenwald nicht wie der Palanggen als Gliederungselement gekennzeichnet, Absicht oder Verlegenheit?	Keine Anpassung Der Schächenwald liegt im Geflecht aus Kultur- und Siedlungslandschaft (vgl. Massnahme L3.4).
78	Landschafts-schutzverband Vierwaldstät-tersee (LSVV)	37	4.2	4, 5, 6, 7	Abb. 20: differenzieren und gliedern	Zum «Naturraum» gehört auch der hier als «Niemandland» dargestellte Grüngürtel (s. Abb. 21). Das «Geflecht aus Landwirtschafts- und Siedlungsraum» darf nicht einfach dem Siedlungsraum zugeschlagen werden; der Siedlungsraum Flüelen liegt am See. Die Siedlungen Seedorf und Attinghausen sollen nicht zusammenwachsen. Das widerspricht auch den landwirtschaftlichen und landschaftlichen Interessen und damit dem Planungsrecht.	Keine Anpassung Die Prinzipskizze zeigt nur eine grobe Unterteilung zwischen Naturraum und Siedlungskammern welche ihrerseits auch Kulturlandflächen enthalten. Die Begriffe werden präzisiert.
79	Gemeinderat Seedorf	37	4.2, 4.7	4	Im Zukunftsbild (Abbildung 21) ist der Autobahzubringer A4 als tieferge-	o Gemäss Diskussion und Beschluss des Workshops vom 24.03.16 ist diese Thema-	Anpassung

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
		43			<p>legte Verbindung eingezeichnet. Auch die talquerende A2 nördlich von Seedorf soll als tiefergelegt eingezeichnet werden.</p> <p>Dementsprechend ist unter 4.7 (Exkurs) der letzte Satz wie folgt zu ändern:</p> <p>Die raumtrennenden Elemente, Anschluss der Axenstrasse (A4) an die Autobahn (A2), sowie die talquerende Gotthardautobahn (A2) nördlich von Seedorf, sollen langfristig tiefergelegt werden.</p>	<p>tik in das Zukunftsbild aufzunehmen. Selbst wenn der Zeithorizont zu weit gefasst ist, dürften sich mit der Anbindung der A4 Synergien ergeben. Eine Gesamtbeachtung des Problems macht Sinn.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Zur Stärkung der Gemeinde Seedorf als Wohn-, Erholungs- und Naturraum würde die Zukunftsvision einen sehr wichtigen Beitrag leisten. ○ Als Gürtelgemeinde unterstützt die Gemeinde Seedorf die ESP-Entwicklungen in den anderen Agglomerationsgemeinden. Zu allen entwickelten Gebieten braucht es entsprechende Freiräume und Naherholungsgebiete. Seedorf leistet diesbezüglich bereits heute einen wichtigen Beitrag im Agglomerationsraum. Es wird mindestens die ideelle Unterstützung und somit die Aufnahme dieses Anliegens in den Exkurs erwartet. 	
80	NHSK	38	4.2	4	Der Begriff «Aussichtsterrassen» ist genauer zu umschreiben.	Bei den sogenannten «Aussichtsterrassen», welche die Dorfkerne Seedorf, Attinghausen und Bürglen vom «Geflecht aus Kultur- und Siedlungslandschaft» abgrenzen sollen, geht nicht hervor, was darunter zu verstehen ist.	<p>Anpassung</p> <p>Die Bezeichnung wird mit dem Begriff «Wohnen mit Aussicht» präzisiert.</p> <p>Das Zukunftsbild beschreibt die Agglomeration im Jahr 2040 in seinen wesentlichen Grundzügen. Das AP URT differenziert die Aussagen des Zukunftsbilds mit den themenspezifischen Teilstrategien.</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
81	NHSK	38	4.2	4	Es ist wünschenswert, das «Transformationsgebiet» und den «Industriepropeller» genauer zu umschreiben.	Im «Zukunftsbild» ist unklar, was mit «Transformationsgebiet» und «Industriepropeller» gemeint ist.	Keine Anpassung Das Zukunftsbild beschreibt die Agglomeration im Jahr 2040 in seinen wesentlichen Grundzügen. Das AP URT differenziert die Aussagen des Zukunftsbilds mit den themenspezifischen Teilstrategien.
82	NHSK	39	4.2	4	Beim Begriff «Grüngürtel» um das Hauptzentrum des unteren Reusstals ist eine klarere Definition erwünscht (Wald, Wiese, Gebüsche etc.).		Keine Anpassung Siehe 81.
83	Gemeinde Schattdorf	39	3.2.2	Beilagenbericht – Analyse der heutigen Situation	Stimmt die Abbildung 3-3 mit dem Text überein?	Gemäss Text befinden sich die Gebiete mit der geringsten NO2 Belastung im Gebiet Gartenmatt (Altdorf) sowie im siedlungsfreien Raum Zwischen Schattdorf und Erstfeld. Die Farbwerte zeigen aber: <ul style="list-style-type: none"> - Altdorf-Gartenmatt: Gelb (25-30 µg/m3) - Rynächt: Grün (20-25 µg/m3) - Siedlungsgebiet Altdorf-Schattdorf: Blau (0-25 µg/m3) 	Anpassung

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
84	Privatperson	40	4.4	Zielsetzungen der Landschaftsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Siedlung und Landschaft sind klar getrennt, an den Übergängen aber sorgfältig gestaltet und ökologisch vernetzt.</i> • ... <p>Bemerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen zur Umsetzung der Ziele werden nicht explizit aufgezeigt – lediglich wird auf die Ausarbeitung eines Konzepts hingewiesen • Die Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft sollten genauer festgelegt werden <p>Vorschlag (Karte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ausgewiesenen Flächen im Übergangsbereich zwischen Siedlung und Landschaft (Landwirtschaft) werden ausgeschieden, analysiert und mögliche Massnahmen ausgearbeitet (hellblau) • Die einzelnen Gemeinden werden nicht nur an den Talflanken, sondern auch im Talboden durch einen Grüngürtel abgeschlossen • Die Grüngürtel dienen auch zur Abgrenzung zwischen den Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fördert die Identifikation mit der eigenen Wohngemeinde 	<p>Landschaftsentwicklung Vernetzung</p> 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der eingereichte Vorschlag wird bei der Erarbeitung des Konzepts zur Förderung der Siedlungsökologie als Grundlage verwendet. In diesem Zusammenhang wird das Gespräch mit dem Antragssteller gesucht (ARE, Abt NHS).</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					<ul style="list-style-type: none"> • Als Sofortmassnahme werden die Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft ausgedehnt • Die ausgedehnten Bereiche werden ortsgebunden analysiert und konkrete Massnahmen ausgearbeitet • Die Projektleitung sucht Ansätze um die Eigentümer zu einer aktiven Mitwirkung zu veranlassen • Finanzierung von Vernetzungs-/Aufwertungsprojekten wird durch den Bund mit max. 90% abgedeckt (<i>Direktzahlungsverordnung Art. 61 Abs. 4, sowie Anhang 7 Ziffer 3.2.1.</i>) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wird die Finanzierung der Massnahmen aufgezeigt, sind die Eigentümer und Bewirtschafter einfacher zu überzeugen • Im „Geflecht aus Kultur- und Siedlungslandschaft“ sind Inseln auszuscheiden, welche eine erhöhte ökologische Vielfalt aufweisen (<i>Baumreihen, Hecken, Trockenmauern, Gesteinshaufen, Bachläufe, usw.</i>) 		
85	CVP Uri	40	4.4	Landschaft Pkt. 1	Gemäss aktueller schweizerischer und internationaler Definition ist die Siedlung – wie die Verkehrsinfra-		Kenntnisnahme. Es wird die in der schweizeri-

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					struktur - Teil der Landschaft mit einer speziellen Funktion.		schen Raumplanung gängige Unterscheidung zwischen Siedlung, Landschaft, Verkehr verwendet.
86	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	40	4.4	4, 5, 6, 7	Siedlung und Natur- und Kulturlandschaft sind klar getrennt, an den Übergängen aber sorgfältig gestaltet und ökologisch vernetzt	Gemäss aktueller schweizerischer und internationaler Definition ist die Siedlung – wie die (Verkehrs-)Infrastruktur – Teil der Landschaft mit einer speziellen Funktion. Diese Aussage gibt so den Handlungsspielraum für die «bessere Durchlässigkeit der LwZ» (s. S. 31) und die Massnahmen L3.1 und L3.2	Anpassung
87	Korporation Uri, Bauernverband Uri, ALA	40	4.4 Zielsetzungen der Landschaftsentwicklung	4 Zukunftsbild und Ziele	Unverbaute Naturlandschaften und Landwirtschaftsgebiete mit naturnahen und vielfältigen Landschaftsstrukturen prägen das Bild der Agglomeration ausserhalb der Siedlung. <i>Eine produzierende Landwirtschaft ermöglicht die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen im Projektperimeter. Sie leistet damit einen Beitrag zur Ernährungssicherheit. Zudem sorgt die Landwirtschaft durch die Pflege der Kulturlandschaft für einen Mehrwert für Mensch, Tier und Natur in der Agglomeration.</i>	Sämtliche Fruchtfolgeflächen im Kanton Uri liegen im Projektperimeter. Die Landschaft im Projektperimeter dient also nicht nur der landschaftlichen Qualität, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit. Diese Funktion darf bei allen Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft nicht vergessen werden.	Teilweise Anpassung Die Zielsetzung wird nicht gestrichen, aber ergänzt.
88	AfT	41	4.5	Zielsetzungen der Verkehrsentwicklung	Textänderung unter Abschnitt „Verkehr“ Punkt 4: „Die Strassenräume sind attraktiv und durchlässig gestaltet und bieten eine hohe Aufenthaltsqualität für die Benutzer .“	Nicht nur für Fussgänger?	Teilweise Anpassung Der Text wird folgendermassen angepasst: «Die Strassenräume sind attraktiv und durchlässig gestaltet und bieten eine hohe

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
							Aufenthaltsqualität.»
89	Urner Umwelt-rat	42	4.7	Ziele	Im Modal Split wird der Anteil des MIV absolut zu heute um 10% reduziert. Anzustreben ist mittelfristig eine Reduktion von 20%.	Eine relative „Reduktion“ um 6% zu heute ist widersprüchlich zu den Zielen, steht mit dem USchG in Konflikt (Lärm, Luft) und lässt den MIV absolut weiter wachsen.	Anpassung Heute fehlen die Grundlagen für eine Aussage zum Modal Split. Diese müssen in den nächsten Jahren erst noch erarbeitet werden. Ziel ist aber eine Reduktion des MIV.
90	CVP Uri	43		Exkurs: Langfristige Zielsetzungen	<p>Auch hier liegt der ganze Fokus einseitig auf dem Raum Altdorf und nicht der ganzen Agglomeration. Das vom ASTRA zur Prüfung vorgelegte Projekt, der Verlängerung des A2 Taubach Tunnels für Landkompensationen fand z.B. im Bericht keine Aufnahme.</p> <p>Der im Anhang angefügte Plan „Massnahmen, Siedlung und Landschaft“ sieht Vernetzungskonzepte vor. Bodenwald zum Urner Reussdelta muss zwingend auf diesen Massnahmenplan. Hingegen sehen wir die Möglichkeit einer Vernetzung innerhalb des besiedelten Gebietes als Illusion. Von den aufgeführten Möglichkeiten einer Vernetzung funktioniert heute einzig Bielenhofstatt mit Wilddurchlass und Silenen.</p>		Kenntnisnahme Gemäss Rückmeldung vom ASTRA ist die Verlängerung des Taubachtunnels nicht vorgesehen und daher wird dies nicht im AP URT aufgenommen.
91	CVP Uri	44		Handlungsbedarf Landschaftsent-	Wir fragen uns, wie die Aussage im 2. Punkt funktionieren soll: „Verwaltung, Wirtschaft und Grundeigentü-		Kenntnisnahme Die Massnahme Z3.1 Dialog-

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
				wicklung	mer für Siedlungsökologie sensibilisieren.“ (Erklärungsbedarf) Im Punkt 5 wird von vermerkt: „Trennwirkung der nationalen Infrastrukturen reduzieren“. Dies tönt gut, doch geht bei diesen Vorhaben das Bundesrecht vor.		plattform Agglomeration soll zur Sensibilisierung für Themen im Zusammenhang mit der Siedlungsökologie beitragen. Im Rahmen des Konzepts zur Förderung der Siedlungsökologie können weitere Massnahmen definiert werden. Die Förderung der Vernetzung ist auch unter Berücksichtigung des Bundesrechts möglich (z.B. bauliche Massnahmen, Bepflanzung, etc.) Im Rahmen des Vernetzungskonzepts sind Massnahmen zu definieren, wie die Vernetzung artenspezifisch verbessert werden kann.
92	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	44	5	5, 6	In den beiden Kästen «sensibilisieren» durch «motivieren» ersetzen	Es genügt nicht, auf einen «Handlungsbedarf» aufmerksam zu machen. Es gilt auch den (politischen) Willen dazu zu bilden und mit Massnahmen umzusetzen	Keine Anpassung Die Motivation soll durch Sensibilisierung erreicht werden.
93	Korporation Uri, ALA	44	5 Handlungsbedarf	5 Handlungsbedarf	Übergänge zwischen Siedlung und Land(wirt)schaft sorgfältig planen mit Landwirten zusammenarbeiten und in Vernetzungsprojekten berücksichtigen, mit Grundeigentümern an der Siedlungsgrenze und der angrenzenden Landwirtschaftszone zusammenarbeiten und in Vernetzungs- oder Landschaftsqualitätsprojekte einbeziehen.	Wohnen an der Siedlungsgrenze ist ein Privileg. Dieses Privileg sollte den betroffenen Grundeigentümern (oder den Gemeinden) auch etwas Wert sein.	Anpassung Massnahme S 3.6, L3.1 und L3.2 sehen einen Einbezug der Grundeigentümer vor. Umweltrat, Korporation Uri und Bauernverband werden bei den „weiteren Beteiligten“ ergänzt.

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
94	Bauernverband Uri	44	5 Handlungsbedarf	5 Handlungsbedarf	<p>Übergänge zwischen Siedlung und Land(wirt)schaft sorgfältig planen- mit Landwirten zusammenarbeiten und in Vernetzungsprojekten berücksichtigen, mit Grundeigentümern an der Siedlungsgrenze und der angrenzenden Landwirtschaftszone zusammenarbeiten und in Vernetzungs- oder Landschaftsqualitätsprojekte einbeziehen.</p> <p>Ökologische Vernetzung der Lebensräume und qualitativ hochwertige Strukturen in der Landschaft ausbauen erhalten.</p>	<p>Wohnen an der Siedlungsgrenze ist ein Privileg. Dieses Privileg sollte den betroffenen Grundeigentümern (oder den Gemeinden) auch etwas Wert sein. Aufwertungen müssen innerhalb der Siedlung erfolgen.</p> <p>Der Kanton Uri ist jetzt schon sehr kleinstrukturiert und somit sollen die bestehenden Lebensräume und Kleinstrukturen wie z.B. Trockensteinmauern, Obstbäume und Hecken erhalten werden. Zusätzliche Aufwertungsmaßnahmen müssen zwingend im Siedlungsgebiet umgesetzt werden.</p>	<p>Teilweise Anpassung</p> <p>Miteinbezug der Grundeigentümer ist sichergestellt (siehe 93).</p> <p>Aufwertungsmaßnahmen sollen vor allem an den Rändern bzw. entlang von Gewässern realisiert werden (vgl. Teilstrategie L1).</p>
95	Bauernverband Uri, ALA	46	6 Teilstrategien	S1	Gegen die Landschaft wird die Siedlung klar abgegrenzt, um unverbaute Landschaften zu erhalten. Die Siedlungsränder werden landschaftlich attraktiv gestaltet.	Die Gestaltung der Siedlungsränder betrifft sowohl die Anwohner, das Gewerbe als auch die Landwirtschaft. Eine Verbesserung kann nur durch Sensibilisierung und ein Anreizsystem erfolgen. Die attraktive Gestaltung der Siedlungsränder sollte eigentlich primär in der Bauzone erfolgen.	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Im auszuarbeitenden Konzept zur Förderung der Siedlungsökologie (Massnahme S 3.6) sollen zielführende und sinnvolle Massnahmen aufgezeigt werden.</p>
96	Korporation Uri	46	6 Teilstrategien S1	Gegen die Landschaft wird die Siedlung klar abgegrenzt, um unverbaute Landschaften zu erhalten. Die Siedlungsränder wer-	Die Gestaltung der Siedlungsränder betrifft sowohl die Anwohner, das Gewerbe als auch die Landwirtschaft. Eine Verbesserung kann nur durch Sensibilisierung und ein Anreizsystem erfolgen. Die attraktive Gestaltung der Siedlungsränder sollte eigentlich primär in der Bauzone erfolgen.	6 Teilstrategien	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Vgl. 95.</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
				den landschaftlich attraktiv gestaltet.			
97	Gemeinde Schattdorf	46	6.1	Teilstrategie S1	Das Agglomerationsprogramm soll Aussagen zur Baulandverflüssigung enthalten.	Das Agglomerationsprogramm soll Aussagen zur Baulandverflüssigung enthalten.	Keine Anpassung Nicht Stufe Aggloprogramm. siehe PBG-Revision (Art. 45a) und Richtplananpassung.
98	NHSK	47	6.1	S2: Siedlungen qualitativ hochwertig entwickeln	Hier ist eine Präzisierung notwendig.	In der Teilstrategie Siedlung ist für die NHSK unklar, ob die schützenswerten Einzelobjekte wie Kapellen, alte Bauern- und Wohnhäuser in der Planung mitberücksichtigt sind. Dies gilt unter anderem beim sanierungsbedürftigen Quartier am südlichen Dorfausgang bei Erstfeld.	Kenntnisnahme Die Umsetzung aller Massnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der relevanten fachlichen und gesetzlichen Grundlagen (Inventare, NHG usw.). Für das Gebiet Oberdorf in Erstfeld ist das ISOS in der Massnahme S3.3 zudem explizit erwähnt.
99	NHSK	48	6.1	S2: Siedlungen qualitativ hochwertig entwickeln		Unter dem Stichwort Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes ist die Entwicklung juristisch sehr weit interpretierbar umschrieben.	Kenntnisnahme Die Umsetzung wird sich an den gesetzlichen und grundeigentümerverbindlichen Rahmenbedingungen orientieren müssen (z.B. Nutzungsplan). Die Auseinandersetzung und Klärung erfolgt in der Massnahme S3.6 Konzept «Förderung Siedlungsökologie».
100	Korporation	50	6	L1: Kulturlan	Die intensiv genutzten Kulturland-	Grundsätzlich soll auch das intensiv genutzte	Anpassung

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
	Uri, ALA			dschaft aufwerten	schaften <i>sollen flächenmässig soweit möglich erhalten bleiben, jedoch</i> mit punktuellen Eingriffen an Rändern und an Gewässern als Lebensraum für Flora und Fauna aufgewertet werden.	Wiesland erhalten bleiben, denn neben den Interessen des Landschaftsschutzes sind auch die Interessen der Ernährungssicherheit zu beachten. Eingriffe, die einen Ertragsverlust und/oder einen zusätzlichen Arbeitsaufwand zur Folge haben, werden entschädigt.	
101	Bauernverband Uri	50	6	L1:Kulturlandschaft aufwerten	Die intensiv genutzten Kulturlandschaften sollen flächenmässig soweit möglich erhalten bleiben. Der Lebensraum an Gewässern und Ränder für Flora und Fauna sollen erhalten bleiben. L 2: Vernetzung fördern	Grundsätzlich soll auch das intensiv genutzte Wiesland erhalten bleiben, denn neben den Interessen des Landschaftsschutzes sind auch die Interessen der Ernährungssicherheit zu beachten. Eingriffe, die einen Ertragsverlust und/oder einen zusätzlichen Arbeitsaufwand zur Folge haben, werden entschädigt. Auf Bepflanzungen für Wildkorridore im Landwirtschaftsland muss zwingend verzichtet werden. Bestehende Vernetzungachsen sollen optimiert werden (Schächenwald)	Teilweise Anpassung Siehe Nr. 100 Kenntnisnahme Umsetzung erfolgt im Rahmen der Massnahme L3.2.
102	NHSK	50	6.2	L1:Kulturlandschaft aufwerten	In der Teilstrategie Landschaft soll genauer erwähnt werden, was in den Kulturlandschaften zu schützen ist. Hier wird besonders an Obstbäume, Hecken und im Falle der naturnahen Kulturlandschaft auch an die ökologisch wertvollen Trockenmauern, insbesondere bei Silenen gedacht.		Kenntnisnahme Die einzelnen gebietsspezifischen Qualitäten und Ziele müssen im Rahmen der Erarbeitung der Konzepte «Aufwertung Kulturland», «Vernetzung» und «Erhaltung und Neuschaffung von Natursteinmauern» (Massnahmen L3.1, L3.2, S3.7) festgelegt und berücksichtigt werden.
103	Gemeinderat Flüelen	51	6.2	L3 Naherho-	In den bezeichneten Naherholungsschwerpunkten sind auch Massnahmen in Bezug auf sportliche Aktivitäten	In der Teilstrategie Landschaft ist das Gebiet Gruonbach richtigerweise als Naherholungsschwerpunkt bezeichnet. Seit längerer Zeit	Kenntnisnahme Keine Aussage zur Zulässigkeit

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
				lungsgebiete aktiv bewirtschaften Teilstrategie Landschaft	ten, welche im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt stehen, zuzulassen.	wird die Realisierung von zwei Beachvolleyball-Feldern hinter dem Badestrand angestrebt. In der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung Flüelen wurde diesem Anliegen entsprochen. Da Beachvolleyball in einem engen Bezug zum See und Strand steht, muss dies realisiert werden können.	einzelner Nutzungen im Agglomerationsprogramm. Die Umsetzung in der Nutzungsplanung der Gemeinden muss die gesetzlichen und planerischen Rahmenbedingungen (z. B. Richtplan) einhalten.
104	Gemeinde Schattdorf	51	6.2	Teilstrategie L3	Ergänzung der Massnahme L3.5 hinsichtlich des Erhalts der Naherholungsgebiete an den Bergflanken (z. B. Haldi).	Sämtliche Massnahmen zur Teilstrategie L3 machen keine Aussagen, wie die Funktion der Naherholungsgebiete in den Bergflanken erhalten werden soll. Zudem beschränkt sich die Massnahme 3.5 auf die Wegvernetzung der Naherholungsgebiete im Talboden (Reussdelta, Bodenwald, Schächenwald). Es ist zu berücksichtigen, dass nebst der Optimierung der Wanderwege auch die Sicherung weiterer Infrastrukturen (Gastronomie, Skilifte etc.) für die Attraktivität der Naherholungsgebiete unerlässlich ist.	Keine Anpassung Die Bergflanken sind nicht Teil des AP-Perimeters. Die Anbindung bzw. die Erreichbarkeit der Talstationen wird im AP thematisiert. Die Sicherung der weiteren Infrastrukturen ist nicht Gegenstand des AP.
105	NHSK	51	6.2	Teilstrategie L3	Im Weiteren sind die Naherholungsgebiete an den Talflanken zu beachten. Die Kommission weist darauf hin, die Gebiete Schwandi und Chilcherberg in dieser Phase bereits zu erwähnen. Dies gilt ebenso für die nicht markierten Seilbahnen Silenen-Chilcherbergen und Amsteg-Arni. Es soll erwähnt werden, wie in diesen Gebieten weitere Bauzonen ausgetrennt werden.		Teilweise Anpassung Die Bergflanken sind nicht Teil des AP-Perimeters. Die Anbindung bzw. die Erreichbarkeit der Talstationen wird im AP thematisiert. Die Seilbahn Amsteg-Arni wird in Abstimmung mit dem Seilbahnkonzept in der Karte Teilstrategien Landschaft ergänzt. Die Sicherung der weiteren Infrastrukturen ist nicht Gegenstand des AP.

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
							Der kantonale Richtplan legt die Grundlagen zur Bauzonenentwicklung fest. In den erwähnten Gebieten bestehen keine Bauzonen. Eine Ausdehnung der Bauzonen ausserhalb der Siedlungsbegrenzungslinien ist nicht möglich.
106	Urner Umwelt-rat	52	6.3	Teilstrategie Verkehr	V2: Bevorzugung des ÖV immer gegenüber dem MIV	Klarere Formulierung als „wo möglich“: möglich ist es immer, wenn man will, unmöglich auch!	Keine Anpassung Wurde mit den Gemeinden diskutiert.
107	Gemeinde Schattdorf	54	6.3	6, V7	Es sollen auch Betriebe zu einem Mobilitätskonzept angeregt werden.	Nebst der Sensibilisierung der Bevölkerung, Arbeitnehmenden und Gästen sollen auch die im Perimeter ansässigen Betriebe zu einem nachhaltigen Mobilitätsverhalten angeregt werden. Als Mittel dazu eignen sich dazu beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - Lenkung Verkehrsmittelwahl mittels Bonus / Malus - Parkplatzbewirtschaftung - Information (public awareness) - Car-Sharing 	Anpassung
108	Landschafts-schutzverband Vierwaldstät-tersee (LSVV)	58	7.2	6, 7	Massnahmen zu L1 und L2 formulieren (s. Teilstrategie Landschaft. Dazu gibt es keine Massnahmenblätter)	Es gibt beispielsweise im intensiv genutzten Landwirtschaftsraum noch Hochstammanlagen (z.B. Klosterhof Seedorf), die es zu erhalten, zu ergänzen oder gar neu anzulegen gilt, und in den naturnahen Kulturlandschaften etliche «vergammelte» Obstanlagen. Dazu gilt es in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Beratung und mit den Eigentümer Strukturen	Keine Anpassung Siehe Massnahmen L3.1 und L3.2.

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
						zu schaffen und bei OP-Revisionen Ziele und Massnahmen zu formulieren oder im Rahmen der Landschaftsqualitätsprojekte umzusetzen.	
109	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	58 f	7.2	6, 7	Erschliessung von landwirtschaftlichen Heimwesen im Grüngürtel: Dazu fehlen Aussagen und Massnahmen.	In den letzten Jahren sind (auch im Bereich des Urnersees) verschiedene Heimwesen neu mit Strassen erschlossen worden und dadurch auch für den Tourismus wichtige Bahnen kurz- bis langfristig in Frage gestellt. Ist es wirklich sinnvoll jedes Heimwesen mit Strassen zu erschliessen? Wäre es – auch angesichts der landwirtschaftlichen Marktlage – nicht zu überlegen, ob eine standortgerechte Bewirtschaftung und Freihaltung nicht zweckmässiger sein könnte, und dafür die Strategien und Randbedingungen zu formulieren.	Keine Anpassung Nicht Bestandteil des AP.
110	Amt für Forst und Jagd	59			Auf Seite 59 im zweiten Abschnitt soll der Wortlaut des letzten Satzes wie folgt angepasst werden: „...Die Massnahmen in diesen Bereichen sehen aus diesem Grund auch die Stärkung der ökologischen Funktion vor, beispielsweise durch zeitliche oder räumliche Einschränkung der Naherholungsnutzung und eine gezielte Lenkung der Erholungssuchenden in bestimmten Bereichen des Boden- und Schächenwalds...“		Anpassung
111	Korporation Uri, Bauernverband Uri, ALA	59	7 Massnahmen	7.2 ... für Landschaftsentwicklung	Mit gezielten Aufwertungsmaßnahmen sollen Kulturlandflächen vor allem an deren Rändern mehr Lebensraum für wildlebende Tier- und	Der Lebensraum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten soll in erster Linie innerhalb des Siedlungsgebietes verbessert werden.	Keine Anpassung Siehe Eingabe Nr. 96

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					<p>Pflanzenarten bieten.</p> <p><i>Die bestehenden Räume für wildlebende Tiere und Pflanzenarten innerhalb der Kulturlandflächen sollen möglichst erhalten bleiben.</i></p>		
112	Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr (AWÖV)	61	7.3.3 Öffentlicher Verkehr	7 Massnahmen	Massnahme Nr. ÖV3.2 "Prüfung "Tellbus spezial" Erstfeld - Luzern ersatzlos streichen	<p>Heute bestehen in Altdorf Telldenkmal vorwiegend direkte Anschlüsse an die weiterführenden Linien der Auto AG Uri nach Erstfeld. Erstfeld verfügt zudem über S-Bahnleistungen und direkte Interregiozüge von und nach Luzern. Diese sind vor allem auch zukünftig auf eine gute Belegung, im Besonderen mit dem neuen Angebotskonzept auf der Gotthard Bergstrecke, angewiesen. Mit sinkender Nachfrage, Ertragsausfällen und negativer Beeinflussung des Kostendeckungsgrades werden die Bahnleistungen seitens des Bundes vor allem in Zukunft einem speziellen Augenmerk unterliegen. Es ist deshalb zu vermeiden, dass eine Verlängerung der Tellbuslinie das künftige Angebot auf der Schiene nach Erstfeld (S-Bahnen und IR) sowie auch die weiterführenden Kurse der Auto AG Uri konkurriert.</p> <p>Seitens des Bundes ist davon auszugehen, dass er zusätzliche Kurse mit der Konkurrenzierung als Parallelverkehr zu den bestehenden Bahn- und Busleistungen einstuft und eine Mitfinanzierung ausschliesst. Eine Angebotsbestellung ohne Bundesbeteiligung (76 Prozent) ist aufgrund der zu erwartenden minimalen Nachfrage kaum finanzierbar (Eigenleistungen).</p> <p>Im Sinne eines Präjudizes könnten zudem wei-</p>	<p>Anpassung</p> <p>Massnahme streichen gemäss Besprechung Begleitgruppe vom 30. Juni 2016.</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
						tere Gemeinden dasselbe Begehren einfordern mit einem eigenen Tellbus von und nach Luzern (z.B. Schattdorf, Flüelen, Bürglen...). Die Nachfrage dieser Gemeinden wäre nicht ungleich tiefer.	
113	Gemeinde Schattdorf	61	7.3.3	7, ÖV3.1	Anpassung Buskonzept (Verlängerung Buslinie auf der Rüttistrasse).	In der Arbeitsgruppe zum Agglomerationsprogramm wurde die Verlängerung der Buslinie auf der Rüttistrasse (Linie 5) diskutiert, ein Entscheid steht aber noch aus. Es wurde erkannt, dass die Verlängerung dieser Buslinie bessere Umlaufzeiten ergibt, wodurch die Anschlüsse auf den Interregio verbessert würden. Daher beantragt die Gemeinde Schattdorf, das Buskonzept dahingehend anzupassen, damit der ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf optimal mit dem ÖV erschlossen ist.	Keine Anpassung Anpassung des Buskonzepts muss bei der verantwortlichen Amtsstelle (AWÖV) beantragt resp. diskutiert werden.
114	Gemeinderat Flüelen	63	7.3.4	Fuss- und Veloverkehr	FV3.1 Die Veloabstellanlagen Flüelen sind aus den Massnahmen zu streichen	Die Veloabstellplätze im Gebiet Bahnhof / Hafen Flüelen werden derzeit als genügend erachtet. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Kantonalbahnhofs Altdorf und die Schliessung des Bahnverkaufsschalters in Flüelen wird die Situation der Veloabstellplätze genau zu prüfen sein. Es ist davon auszugehen, dass sich infolge des Attraktivitätsverlusts des Bahnhofs Flüelen der Pendlerstrom verschieben wird. Im heutigen Zeitpunkt festzulegen, dass vor diesem Hintergrund Veloabstellanlagen zu realisieren sind, kann nicht nachvollzogen werden. Auch beim Naherholungsgebiet Gruonbach wird derzeit kein Bedürfnis für Veloabstellanlagen gesehen. Auch in dieser Beziehung wird die Situation zu prüfen sein. Falls Beachvolleyball-Felder realisiert werden können, kann ein	Anpassung

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
						Bedürfnis allenfalls vorhanden sein. Der Gemeinderat wird dies ausserhalb des Agglomerationsprogramms prüfen und allenfalls umsetzen.	
115	AfT	63	7.3.4	Fuss- und Veloverkehr	In der Tabelle 9 Ergänzung unter FV3.1: Veloabstellanlagen bei ÖV-Haltestellen und zentralen Lagen (Massnahmenpaket)		Anpassung
116	Urner Umwelt-rat	65	7	FlaMa zu WOV	Gleichzeitige Realisierung der FlaMa zur WOV mit der WOV (z.B. MIV 3.2, GV 3.4)	Die Bevorzugung der WOV ist widersprüchlich, nicht zielführend und sinnlos, wenn die FlaMa nicht zeitgleich umgesetzt werden. D.h. z.B. Parkierung in Altdorf, Gestaltung Ortsdurchfahrt Altdorf etc. müssen zeitlich mit der WOV geplant und unmittelbar nach der Eröffnung der WOV realisiert werden!	Keine Anpassung Zur WOV werden erste FlaMa umgesetzt (siehe Massnahmen GV3.1 bis GV3.3). Anschliessend können mit der Analyse der Auswirkungen die Planungen für die Ortsdurchfahrt ergänzt werden.
117	AfT	65	7.3.5	Motorisierter Individualverkehr	Die Tabelle 10 soll unter MIV3.2 neben dem Kanton Uri (AfT) mit „Gemeinde Altdorf“ ergänzt werden.		Anpassung Kanton Uri (AfT) wird gestrichen und nur Gemeinde Altdorf ergänzt.
118	AfT	65	7.3.5	Motorisierter Individualverkehr	Textänderung unter „Entlastung Siedlungsräume durch WOV“: „Die Verlagerung des motorisierten Verkehrs...“ „...Umbauten an Knoten und Umgestaltung der Gotthardstrasse in Altdorf und in Schattdorf entfalten.“		Anpassung

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
119	Finanzdirektion, Direktionssekretariat	76	8.2	8 und 5 Anhang 4	<p>Bezüglich Kostenteiler ist bei sämtlichen Massnahmen das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz strikte einzuhalten. Dies besagt, dass jenes Gemeinwesen, in welchem der Nutzen einer staatlichen Leistung anfällt, deren Kosten trägt (wer den Nutzen hat, bezahlt bzw. wer bezahlt, befiehlt; Übereinstimmung von Nutzniessern, (Mit-)Entscheidenden und Zahlenden).</p> <p>Alle aufgeführten Massnahmen sind diesbezüglich nochmals kritisch zu prüfen.</p>	<p>Es darf nicht sein, dass sich beispielsweise eine Gemeinde an der Umgestaltung einer Dorfstrasse und Zentrumsgestaltung innerorts überhaupt nicht beteiligt (siehe Massnahme GV3.8, Kosten 6.65 Mio. CHF). Falls eine bestehende Rechtsgrundlage die korrekte Kostenaufteilung nach dem Äquivalenzprinzip nicht zulässt, besteht genügend Zeit, bis zum Beginn des Agglomerationsprogramms, die nötigen Korrekturen (z.B. Teilrevision der entsprechenden Rechtsgrundlage) einzuleiten.</p>	<p>Anpassung</p> <p>Im Bericht resp. Den Massnahmenblättern wird ergänzt, dass der Kostenteiler eine erste Annahme ist. Die definitive Verteilung der Kosten unter Berücksichtigung der fiskalischen Äquivalenz auf die Massnahmenträger für die jeweiligen Massnahmen wird im Rahmen der Aushandlungen zu den Leistungs- resp. Finanzierungsvereinbarungen getätigt.</p>
120	Gemeinderat Seedorf		Anhang 1	4	<p>Zukunftsbild (Karte Anhang 1) ist entsprechend vorgenanntem Antrag zu modifizieren.</p>		<p>Keine Anpassung</p> <p>Es wird nur der Text im AP angepasst(vgl. 79).</p>
121	FDP Die Liberalen Uri		Anhang 4		<p>Massnahmenübersicht mit Kosten Zusammenstellung AP URT</p> <p>Von Total Investitionskosten von 92,5 Mio. CHF muss der Kanton Uri 63,2 Mio. CHF beisteuern.</p> <p>Da stellt sich unweigerlich die Frage welche finanziellen Mittel für die restlichen 11 Gemeinden noch zur Verfügung stehen.</p> <p>Das Urserental ist mit TRA bereits gut abgedeckt.</p>		<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Berücksichtigung der Anliegen weitere Gemeinden im Kt. Uri ist natürlich weiterhin Beachtung zu schenken. Vgl. dazu politische Prioritäten im Richtplan, in der Strategie Strasse und in den rGVK.</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
122	Gemeinderat Seedorf	2	Anhang 6	7	S3.1 im Grundsatz einverstanden.	Einer Umsetzung des „Konzepts Förderung Siedlungsökologie“ kann erst zugestimmt werden, wenn dieses Konzept steht und die Auswirkungen bekannt sind.	Anpassung Hinweis im Bericht / Massnahmenblätter, dass Betroffene bei der Ausarbeitung der Konzepte wieder miteinbezogen werden. Die laufende Umsetzung bezieht sich auf die Siedlungsbegrenzungslinien.
123	Gemeinderat Bürglen	3	Anhang 6: S.3.1	7 Siedlungsbegrenzung und Gestaltung der Siedlungsränder	Abhängigkeiten und Koordinationsbedarf: Es ist nicht nachvollziehbar, dass sich hier schon Massnahmen auf das LEK beziehen, welches noch gar nicht genehmigt ist. Deshalb sind bei der Ausarbeitung die Betroffenen zwingend miteinzubeziehen. Es sind dies: Landwirtschaft, Haus-/Grundeigentümer, Gewerbe.	Siedlungsökologie und Siedlungsränder betrifft sowohl Landwirtschaft, Grund-/Hauseigentümer und Gewerbe.	Anpassung Der Punkt zum LEK wird gestrichen und die erwähnten Beteiligten werden in der Massnahme S3.6 ergänzt.
124	Korporation Uri, Bauernverband Uri, ALA	3	Anhang 6: S.3.1	Siedlungsbegrenzung und Gestaltung der Siedlungsränder	Abhängigkeiten und Koordinationsbedarf: <i>Sowohl bei der Ausarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK), als auch beim Konzept „Förderung Siedlungsökologie“ muss die Landwirtschaft zwingend eingebunden werden</i>	Damit eine Strategie erfolgreich ist und die geplanten Massnahmen umgesetzt werden können, muss bei deren Erarbeitung die Korporation Uri mit einbezogen werden. Siedlungsökologie und Siedlungsränder betrifft sowohl Anwohner, Gewerbe als auch die Landwirtschaft.	Anpassung Ergänzung der Massnahmenblätter.
125	FDP Die Liberalen Uri	6	Anhang 6 S3.2	Siedlung	Erhöhung der Nutzungsdichten in	Es wird erwähnt von der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Erhöhung der	Keine Anpassung In den Verdichtungsgebieten

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					Verdichtungsgebieten Explizit erwähnen, dass ein Aufstocken von 1 bis 2 Stockwerken erlaubt sein soll.	Nutzerdichten über Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung (z.B. Erhöhung der zulässigen baulichen Dichte). mit dem Boden in den Bauzonen muss haushälterisch umgegangen werden. Eine Erhöhung der zulässigen baulichen Dichte muss auch das Aufstocken in die Höhe über 1 bis 2 Stockwerke erlauben. Eine städtebauliche Planung beinhaltet nicht nur 2-geschossige Gebäude.	ist eine deutliche Erhöhung der Nutzungsdichte angestrebt. Dies bedingt, dass höhere bauliche Dichten zugelassen werden als mit 1-2 stöckigen Gebäuden realisiert werden können. Die konkreten Instrumente zur Erhöhung der Nutzungsdichte insbesondere zur Erhöhung der baulichen Dichte sind jedoch von den Gemeinden im Rahmen ihrer Nutzungsplanungen ortsspezifisch festzulegen.
126	Gemeinderat Flüelen	6	Anhang 6: S3.2	7 Massnahme S3.2 Erhöhung der Nutzungsdichte in Verdichtungsgebieten	Verdichtungsgebiet Seematte 1 und 2, Flüelen: Die Zeitangabe für die etappenweise Weiterbearbeitung der Entwicklungsplanung ist zu eng gefasst. Es wird beantragt in Klammer "ab 2017" zu erwähnen.	Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Flüelen liegt im Entwurf vor und wurde dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Während der Erarbeitung hat der Gemeinderat auch die Entwicklungsplanung Seeufer Flüelen gewürdigt und beschlossen, diese Planung ausserhalb und im Nachgang der Nutzungsplanungsrevision etappenweise anzugehen. Die Weiterbearbeitung wird einen viel längeren Zeitraum in Anspruch nehmen (mittelfristig – langfristig).	Anpassen
127	Urner Umwelt-rat	18	Anhang 6: Massnahmen S3.4:	Beschreibung	Widerspruch zwischen Stärkung Dorfzentrum Altdorf und gleichzeitiger Zentrumsfunktion des ESP Bhf. Altdorf.		Keine Anpassung Durch sorgfältige Planung und Umsetzung kann ein Konflikt verhindert werden und eine Win-Win-Situation möglich sein.

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
128	Urner Umwelt-rat	18	Anhang 6: Massnahmen S3.4:	Beschreibung	<p>Erweiterung des geschlossenen Dorfkerns Altdorf:</p> <p>In der Schmidgasse sind auf der ganzen Länge und auf beiden Seiten Lauben zu planen, wie sie teilweise schon realisiert sind. Ausserdem sind die Geschäftsräume stärker auf die für Fussgänger attraktivere Rückseite zu orientieren (Schwanengasse, Stöckligasse....).</p> <p>Es sind Gebiete zu bezeichnen, in denen geschlossene Häuserzeilen ermöglicht und angestrebt werden sollen (analog Schmidgasse, Tellgasse, Schützengasse).</p>		<p>Keine Anpassung</p> <p>Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität erfolgt mit den FlaMa zur WOV (siehe Massnahme GV3.4). Planerische Massnahmen sind zudem Sache der Nutzungsplanung der Gemeinde.</p>
129	Urner Umwelt-rat	18	Anhang 6: Massnahmen S3.4:	Beschreibung	<p>Es fehlt eine Vorstellung, wie sich die alten Zentren von Altdorf, Bürglen und Schattdorf von den neuen Zentren Bahnhof, Kollegium und Tellpark unterscheiden sollen.</p>		<p>Keine Anpassung</p> <p>Konkretisierung erfolgt in der Umsetzung der Massnahme und im Rahmen der Nutzungsplanung der Gemeinden bei der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes.</p>
130	FDP Die Liberalen Uri	18	Anhang 6: S3.4	Siedlung	<p>Stärkung Zentrumsfunktion und Belebung</p> <p>Ein schwerer Spagat, einerseits will man das Gewerbe und Detailhandel wieder in die Ortszentren holen und andererseits wird der MIV aus den Ortszentren verbannt.</p>		<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
131	Gemeinderat Flüelen	18	Anhang 6: S3.4	7 Massnahme S3.4 Stärkung Zentrumsfunktion und Belebung	Zentrum Flüelen: Antrag Textänderung: Die Vorgaben zu Mischnutzungen wurden in der laufenden Revision der Nutzungsplanung überprüft und festgelegt.	Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung liegt im Entwurf vor und wurde durch den Gemeinderat zur Vorprüfung und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben.	Anpassung
132	Urner Umwelt-rat	23	Anhang 6: Massnahmen S3.4: 2	Kantonal-bahnhof Altdorf:	Das Gebiet würde sich gut als Standort einer Zentralschweizer Institution (Schule?) eignen.		Kenntnisnahme
133	Gemeinderat Bürglen	23	Anhang 6: S3.4	7 Stärkung Zentrumsfunktion und Belebung	Bitte den zweiten Satz streichen (Der Charakter soll nicht durch die Realisierung übergrosser Gebäudevolumen zerstört werden)	Die Gebäudevolumen werden im Rahmen des geschützten Ortsbildes von der NHSK beurteilt und damit der Charakter gewährt. Dies genügt unseres Erachtens vollends.	Anpassung
134	Urner Umwelt-rat	29	Anhang 6: Massnahmen S3.5: 2	ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf:	Für den ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf mit seinem spezifischen Standortprofil für Industrie und Gewerbe sowie Verkehrsintensive Einrichtungen wird insbesondere eine zweckmässige verkehrliche Erschliessung angestrebt, für Güter mittels Bahntransport.		Anpassung
135	Urner Umwelt-rat	30	Anhang 6: Massnahmen S3.5: 4	Entwicklungskonzept Hellgasse:	Was ist das?		Kenntnisnahme Es ist ein Entwicklungskonzept der Gemeinde Altdorf mit dem Namen Industriezone Hellgas-

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
							se Ost.
136	Urner Umwelt-rat	31	Anhang 6: Massnahmen S3.5:6	ESP Wohnen und Tourismus Flüelen:	Wo bleiben Industrie und Gewerbe (im Fall der Arnold AG standortgebunden (See), und Ziegler Baumaterialien? Beide profitieren vom dort vorhandenen Gleisanschluss.		Anpassung
137	Urner Umwelt-rat	31	Anhang 6: Massnahmen S3.5: 5	ESP Urner Talboden	Sektor Bahnhof Altdorf, Ersatzneubau: Das Bahnhofgebäude soll über dem Bahnhofplatz inkl. Strassen erbaut werden. Busterminal darunter auf ebener Erde. Direkter Durchblick von der Bahnhofstrasse zum Perron.	Grösseres Bauvolumen, weniger Landbedarf in der Umgebung.	Kenntnisnahme Aussagen zur baulichen Umsetzung, architektonischer Gestaltung im AP ist nicht stufengerecht. Umsetzung erfolgt auf Grundlage eines Quartierrichtplans und Wettbewerbs.
138	Gemeinderat Seedorf	33	Anhang 6	7	S3.6 im Grundsatz einverstanden.	Einer Umsetzung des „Konzepts Förderung Siedlungsökologie“ kann erst zugestimmt werden, wenn dieses Konzept steht und die Auswirkungen bekannt sind.	Kenntnisnahme Die Massnahme umfasst die Ausarbeitung des Konzepts unter Miteinbezug der Gemeinden und Betroffenen.
139	Gemeinderat Bürglen	33 f	Anhang 6: S3.6	7 Förderung Siedlungsökologie	Abhängigkeiten und Koordinationsbedarf: Es ist nicht nachvollziehbar, dass sich hier schon Massnahmen auf das LEK beziehen, welches noch gar nicht genehmigt ist. Deshalb sind bei der Ausarbeitung die Betroffenen zwingend miteinzubeziehen. Es sind dies: Landwirtschaft,	Siedlungsökologie und Siedlungsränder betrifft sowohl Landwirtschaft, Grund-/Hauseigentümer und Gewerbe.	Anpassung Massnahmen sollen eigenständig umgesetzt werden. Es besteht aber gegenseitiger Koordinationsbedarf. Konzept Förderung Siedlungsökologie kann auf bestehende Grundlagen des LEK zurückgreifen bzw. später allenfalls in LEK integriert werden. Die Betroffenen

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					Haus-/Grundeigentümer, Gewerbe.		werden unter weitere Beteiligte ergänzt.
140	Korporation Uri, Bauernverband Uri, ALA	33	Anhang 6: S3.6	Konzept „Förderung Siedlungsökologie“	Verantwortung: Weitere Beteiligte: ALA, Gemeinden, <i>Bauernverband, Korporation Uri, Hauseigentümerverband, Gewerbeverband</i>	Damit eine Strategie erfolgreich ist und die geplanten Massnahmen umgesetzt werden können, muss bei deren Erarbeitung die Korporation Uri, Bauernverband Uri, Gewerbeverband, Hauseigentümerverband mit einbezogen werden. Siedlungsökologie und Siedlungsränder betrifft sowohl Anwohner, Gewerbe als auch die Landwirtschaft.	Teilweise Anpassung Die Korporation ist vor allem Grundeigentümerin. Als Konsequenz müssten alle Grundeigentümer bei der Erarbeitung des Konzepts beteiligt werden.
141	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	33 ff	Anhang 6: S3.6; S.3.7	6, 7	Hinweise zu ISOS unter Ausgangslage / Problem / Ziele ergänzen (Massnahmenblätter)	Das ISOS enthält vielfältige und detaillierte Hinweise für diese Anliegen, die es allenfalls zu aktualisieren und im Rahmen der OP-Revisionen umzusetzen gilt.	Teilweise Anpassung Der Antrag hat keinen Bezug zur Massnahme S3.6. Ausgangslage in S3.7 wird ergänzt: ...verschiedener Urner Dörfer (siehe auch ISOS).
142	Gemeinderat Seedorf	36	Anhang 6	7	S3.7 im Grundsatz einverstanden.	Einer Umsetzung des „Konzepts Förderung Siedlungsökologie“ kann erst zugestimmt werden, wenn dieses Konzept steht und die Auswirkungen bekannt sind.	Kenntnisnahme Siehe 122.
143	Privatperson	36	Anhang 6 S3.7	Erhaltung und Neuschaffung von Natursteinmauern	Anmerkung Natursteinmauern: Altdorf hat mit dem Almausa Projekt in diesem Bereich bereits erhebliches geleistet. Fraglich ist jedoch wie man diesem Punkt Glauben schenken soll, wenn man die aktuelle Situation in Altdorf betrachtet. Neu erstellte Mauern sind vornehmlich betoniert.		Kenntnisnahme

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					<p>Beispiele dafür sind: <i>Spitalstrasse Altdorf, Hofgarten Altdorf, Allenwinden Altdorf, Umfahrungsstrasse Schattdorf (Hochwasserschutz) und viele mehr</i>. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Sensibilität für solche Bauwerke bei den Besitzern, Verwaltung und Behörden nicht sehr ausgeprägt ist. Ein möglicher Ansatz würde darin bestehen die zuständigen Personen in diesem Bereich zu Schulen. Mauern aus grossen Blocksteinen (<i>ca. 0.3 x 0.3 x 1m</i>) wie man sie aus Verbauungen und Strassenstützmauern kennt, halten vermehrt Einzug im Siedlungsraum. Fraglich ob sich die Eigentümer nicht vom Wert einer klassischen Trockenmauer überzeugen liessen.</p> <p>Für Private und Bauunternehmen sollte die Möglichkeit bestehen das Grundmaterial – die Mauersteine – erleichtert aus heimischem Abbau zu beziehen.</p> <p>Die <i>Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz (SUS)</i> hat sich im Bereich Trockenmauern etabliert, erstaunlicherweise sind aber keine Projekte der Stiftung im Kanton Uri zu finden!</p> <p>Anmerkung Kopfsteinpflasterungen: Strassen welche nicht durch den Schwerverkehr genutzt werden und sich im Siedungsgebiet befinden, sind</p>		

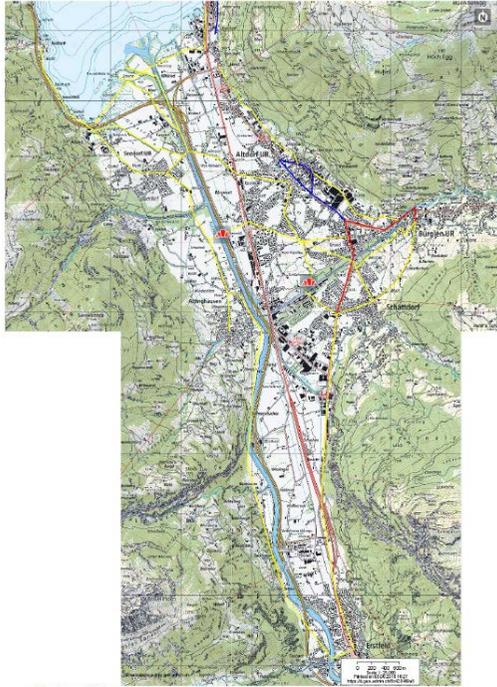
Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					mit einem Kopfsteinpflasterbelag auszustatten. Gerade in Altdorf trägt die Pflasterung auf dem Unterlehn wie auch beim Rathausplatz zur Attraktivität des Dorfbildes bei. Die Kopfsteinpflasterungen sind zwingend auch im Konzept <i>Siedlungsökologie</i> aufzunehmen.		
144	Gemeinderat Seedorf	40	Anhang 6	7	L3.1 im Grundsatz einverstanden.	Einer Umsetzung der Planung „Aufwertung Kulturlandschaft“ kann erst zugestimmt werden, wenn diese Planung abgeschlossen ist und die Auswirkungen bekannt sind.	Anpassung Hinweis im Bericht / Massnahmenblätter, dass Betroffene bei der Ausarbeitung der Konzepte wieder miteinbezogen werden.
145	Landschaftschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	40	Anhang 6: L3.1	6, 7	Ausgangslage/Problem/Ziele des Massnahmenblatts zu ergänzen	Angesichts der Marktlage (z.B. Milchmarkt) einerseits und zur Aufwertung der Kulturlandschaft ((Biodiversität) sind andere Produktionszweige und Strukturen zu prüfen. Es gibt in Uri z.B. ganz wenige Biobetriebe.	Kenntnisnahme Thema geht über Umsetzungsplanung hinaus.
146	Gemeinderat Seedorf	43	Anhang 6	7	L3.2 im Grundsatz einverstanden.	Einer Umsetzung des „Vernetzungskonzepts“ kann erst zugestimmt werden, wenn diese Planung abgeschlossen ist und die Auswirkungen bekannt sind.	Anpassung Hinweis im Bericht/Massnahmenblätter, dass Betroffene bei der Ausarbeitung der Konzepte wieder miteinbezogen werden.
147	Landschaftschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	43	Anhang 6: L3.2	7	Teilstrategie L3.2: Sind die Vernetzungen Palanggen und Bocki realistisch	Besteht dafür wildbiologisch Bedarf? Für welche Tierpopulationen? Ist der Weigel Reuss und Autobahn wirklich zu öffnen?	Kenntnisnahme Ziele und Massnahmen werden im Rahmen des Vernetzungskonzepts geprüft und erarbei-

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
							tet.
148	Gemeinderat Seedorf	46 f	Anhang 6	7	L3.3 <ul style="list-style-type: none"> ○ Kostenträger: Kanton Uri, alle Agglomerationsgemeinden, Dritte ○ Bei der Erarbeitung der Umsetzungsplanung sind die betroffenen Gemeinden einzubeziehen. Eine Vernehmlassung ist durchzuführen. ○ Verabschiedung durch RR und Gemeinden. 	Wenn die Gemeinden schon kostenbeteiligt sind, sollen alle die Kosten mittragen. Die Gemeinde Seedorf ist nicht bereit Naherholungsraum zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig auch noch zu finanzieren.	Keine Anpassung Die Kostenteiler entsprechen einer ersten groben Einschätzung und sind so noch nicht verbindlich. Der definitive Kostenteiler wird im Rahmen der Umsetzung gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen ermittelt und festgelegt. Die Gemeinden werden miteinbezogen.
149	Urner Umwelt-rat	46	Anhang 6: L3.3	Bodenwald: Zweckmässigkeit	Teilstrategie: Die Massnahmen entsprechen folgenden Teilstrategien: <ul style="list-style-type: none"> - S2: „Siedlungen qualitativ hochwertig entwickeln“ (??) - Das Konzept sollte beinhalten: Schaffung von kleinen Parks im Siedlungsgebiet von Altdorf, wo auch gezielt hohe Bäume wachsen können und wo gleichzeitig Platz für den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen geboten wird. 	Hier fehlt jeglicher Inhalt, jegliche konkrete Idee!	Kenntnisnahme Teilstrategie S2 ist in Massnahme L3.3 nicht erwähnt.
150	Urner Umwelt-rat	46	Anhang 6: L3.3	Bodenwald	Naherholungsgebiete sind aktiv zu bewirtschaften: Diese Teilstrategie ist zu überprüfen.	Sind zusätzliche Freizeiteinrichtungen wirklich im Sinne der Natur?	Keine Anpassung Die zentrale Absicht der Teilstrategie L3 aktive Bewirtschaftung der Naherholungsgebiete ist nicht die Schaffung

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
							neuer Freizeiteinrichtungen sondern einer nachhaltigen Weiterentwicklung bestehender Naherholungsgebiete und der Abstimmung zwischen Naturschutz und Naherholung
151	Urner Umwelt-rat	46	Anhang 6: L3.3	Bodenwald	Verbesserte Anbindung an die Siedlungen zur Steigerung der Erholungsattraktivität : → Eine direkte Erreichbarkeit mittels Velo/Fussweg über die Reuss ist zu erstellen.		Keine Anpassung Mit dem Veloverkehrskonzept wurde die Möglichkeit einer separaten LV-Brücke über die Reuss angeschaut und aufgrund sehr hoher Kosten verworfen.
152	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)	46 ff	Anhang 6: L3.3, L3.4 und L3.5	7	L3.3, L3.4 und L3.5: Umsetzungsplanung Naherholungsgebiet/Naturschutzgebiet Bodenwald und Schächenwald	Wie bei den Grundlagen dargelegt, bestehen auch in diesen Gebiete erhebliche Naturschutzinteressen. Es gilt hier in den Massnahmenblättern aufzuzeigen, wie beides optimal zugewiesen und organisiert wird (à la Reussdelta. Vernetzung Reussdelta – Bodenwald (Naturschutz und Erholung) aufzeigen)	Keine Anpassung Siehe 150.
153	Urner Umwelt-rat	49	Anhang 6: L3.4	Schächenwald	Entwicklungskonzept Schächenwald: Umsetzung in Koordination mit der WOV: → Hier zwingend noch das KW Schächen sowie den Halbanchluss A2 ergänzen.	Diese beiden Baumassnahmen erfordern Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen im gleichen Gebiet und sind deshalb zwingend zu koordinieren.	Anpassung
154	Urner Umwelt-rat	49 ff	Anhang 6: L3.4	Schächenwald	Aufwertungskonzept: der Wald soll vergrössert und „geschützt“ werden (Sonderwaldreservat).	Schächenwald ist letztes Waldrefugium im Tal. Wald ist klein, Öffnung birgt Gefahren für Flora/Fauna.	Keine Anpassung Die Abstimmung der verschiedenen Interessen erfolgt bei

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
							der Umsetzung der Massnahme.
155	Gemeinderat Seedorf	52	Anhang 6	7	L3.5 im Grundsatz einverstanden.	Einer Umsetzung der „Massnahmenplanung 2018“ kann erst zugestimmt werden, wenn diese Planung abgeschlossen ist und die Auswirkungen bekannt sind.	Kenntnisnahme Siehe 122.
156	Gemeinde Altdorf	65	Anhang 6: IM3.1	7	Titel 3 der Massnahmen/Teilmassnahmen beinhaltet die Verlängerung der Personenunterführung mit Kosten von 2.5 Millionen Franken. Diese Summe ist auf 3 Millionen Franken zu erhöhen.	Die Anpassung erfolgt aufgrund des aktuellen Projektstandes und gemäss Aussagen der Projektleitung der SBB.	Anpassung
157	Urner Umwelt-rat	71	Anhang 6: IM3.3	Bhf. Erstfeld	Verschiebung des nordöstlichen Ausgangs der Unterführung Erstfeld zum Parkplatz nördlich der Milchküche (westlicher Ausgang unverändert). Bahnhofplatz Süd bis auf Niveau Gotthardstrasse aufschütten, damit Bus leichter wenden kann, Haltestelle sowie Ein- und Ausfahrt leicht nach Süden verschieben	Erleichterte Verkehrsführung durch die Unterführung nördlich der Milchküche auf den Parkplatz statt durch den engen und tiefen Durchgang beim Bahnhof.	Kenntnisnahme Genaue Planung erfolgt noch.
158	Korporation Uri, Bauernverband Uri, ALA	40, 43	Anhang 6: L3.1/L3.2	Aufwertung Kulturlandschaft/Vernetzungs-konzept	Verantwortung: Weitere Beteiligte: ALA, Gemeinden, <i>Bauernverband, Korporation Uri, Hauseigentümerversband, Gewerbeverband</i>	Eine ökologische Vernetzung kann zu Ertragsverlust in der Landwirtschaft führen oder zu zusätzlichen Auflagen für Hauseigentümer oder das Gewerbe führen. Daher sollen die direkt betroffenen bei der Strategie- und Massnahmenentwicklung miteinbezogen werden.	Teilweise Anpassung
159	Gemeinderat Seedorf	87	Anhang 6	7	FV3.1 im Grundsatz einverstanden.	Der GR würde es begrüßen, wenn der Kanton die Koordinationsaufgabe übernehmen würde.	Teilweise Anpassung Der Kanton wird unter weitere

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					Weitere Beteiligte: Kanton Uri	Damit das System und Erscheinungsbild über den ganzen Agglomerationsraum einheitlich und durchgängig aufgebaut ist, sind gewisse Standards festzulegen. Insbesondere Zweckmässigkeit der Standorte, Gestaltung und Ausbau der Anlagen, Grösse, Beschilderung etc. Eventuell ergeben sich hier auch Synergien mit den Details aus dem Veloverkehrskonzept.	Beteiligte ergänzt. Die Koordination durch den Kanton ist aber nicht zielführend.
160	Gemeinde Altdorf	88	Anhang 6: FV3.1	7 (Massnahmenblätter)	Durch die Projektleitung AP URT wurden Annahmen betreffend Erstellung von Veloabstellanlagen bei ÖV-Haltestellen getroffen. Die Anlagen sind bei den Bushaltestellen Seilbahn Eggberge, bei zwei Haltestellen Altdorf Innerorts und beim Kollegium mit Kosten von insgesamt Fr. 230'000.- vorgesehen. Die Kosten zu Lasten der Gemeinde sind auf Fr. 30'000.- zu reduzieren.	Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Realisation dieser Veloabstellplätze gemäss Artikel 4 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) dem Strasseneigentümer zu übertragen sind. In den vorliegenden Fällen handelt es sich ausschliesslich um Kantonsstrassen. Die Kosten sind deshalb durch den Kanton zu tragen. Beim Standort Rathausplatz ist der Gemeinderat bereit, die Hälfte der Kosten (Fr. 30'000.-) zu übernehmen.	Keine Anpassung Grundsätzlich erfolgt der Kostenteiler basierend auf der gültigen Gesetzesgrundlage. Veloabstellplätze sind explizit nicht durch das Strassengesetz abgedeckt. Sie sind in der Regel Sache der Gemeinden. Die Strassenhoheit spielt für die Veloabstellplätze keine Rolle. Im Zusammenhang mit Radwegenanlagen umfasst das Strassengesetz einzig Radwege.

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
161	Privatperson	91	Anhang 6: FV3.2, FV3.6	Veloverkehrsmassnahmen	<p>Veloverkehrskonzept Sofortmassnahmen FV3.2:</p> <p>Die Sofortmassnahmen sind gut vertreten – jedoch unvollständig. Im angehängten Plan sind neuralgische Punkte durch ein <i>Rotes Velo</i> markiert.</p> <p>Wichtige Sofortmassnahmen :</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Querung der <i>Flüelerstrasse</i> bei der <i>Bergstation Eggberge</i> muss verändert werden 2. Ende Velostreifen am Ende der <i>Flüelerstrasse</i> bei der Einfahrt ins Altdorfer Dorf 3. Radweg unterbrochen bei der <i>Stillen Reuss/Landi</i> <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderung der Hoheit: <i>Radweg hat Vortritt</i> 4. Ende Velostreifen und Querung Hauptstrasse im Bereich <i>Kreisel Rinächtfluh</i> 5. Fehlende Radstreifen <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Kollegi Altdorf – Bürglen Zentrum</i> 2. <i>Kollegi Altdorf – Kreuzung Rütistrasse - Adlergartenstrasse Schattdorf</i> 3. <i>Dorfstrasse Schattdorf</i> 4. ... 	 <p>Karte zu Veloverkehrsmassnahmen</p>	<p>Keine Anpassung</p> <p>Die Interessen der Gemeinden und Benützer wurden bei der Erarbeitung des Veloverkehrskonzepts berücksichtigt. Bei der Erarbeitung waren sowohl die Gemeinden wie auch Verbände (VCS Uri) vertreten. Das Veloverkehrskonzept umfasst das Netz aus kantonaler Sicht. In den Gemeinden wird es zusätzlich wichtige Verbindungen aus kommunaler Sicht geben.</p> <p>Das AfT ist gerne bereit das Veloverkehrskonzept bzw. die Anträge bilateral an einer gemeinsamen Besprechung zu diskutieren.</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					<p>Mittelfristige Veloverkehrsmassnahmen FV3.6:</p> <p>Velofahrer man damit ansprechen möchten?</p> <p><i>Die Radwege verbinden nicht die Zentren, sondern umfahren diese grosszügig.</i></p> <p>Ausnahmslos alle Dorfkerne des unteren Reusstal müssen mit einem Radweg verbunden werden. Leider liegt das Veloverkehrskonzept nicht vor und kann daher nicht genauer analysiert und bewertet werden. Es macht jedoch den Eindruck, dass man die Problemstellen einfach umfahren will. Mögliche Massnahmen sind im angehängten Plan mit roten und blauen Linien markiert.</p> <p>Massnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Markierung/Wegweisung von <i>Altdorf Spital</i> bis zum <i>Kollegi</i> ist unklar, wo soll sich der Veloverkehr bewegen? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Entlang der <i>Gotthardstrasse</i> oder in den Quartieren <i>Birkenstrasse –Attinghauserstrasse – Trögligasse?</i> 2. Die Markierung durch das Flüeler Dorf Richtung <i>Gruonbach</i> ist un- 		

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					<p>klar</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Klare Markierung/Wegweisung für Velofahrer um vom Dorf Flüelen zum <i>Gruonbach</i> zu gelangen <p>Gesamtkonzept</p> <p>Als Vorschlag zum Erreichen eines attraktiven Radwegnetzes ist ein funktionierendes, engmaschiges Netz mit sicheren Radwegen und kurzen Distanzen nötig. Im angehängten Plan sind solche in gelber Farbe eingezeichnet.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Veloverbindung Altdorf – Seedorf- Attinghausen <ol style="list-style-type: none"> 1. Direkte Querung der Autobahn und Reuss ab <i>Bahnhof Altdorf</i> mit einer Reussbrücke für den Langsamverkehr 2. Veloverbindung Flüelen – Altdorf durch neue Linienführung: <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Kreisel Flüelertunnel – Dorfbach – Sagenmatt – Vogelsang – Bäckerei Hauger</i> 3. Veloverbindung Seedorf – Isleten – Bauen/Isenthal 4. Direkte Verbindung Altdorf – Schattdorf mit Querung des Schächens mit einer 		

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					Brücke für den Langsamverkehr 5. Verbindung Bürglen – Schattdorf durch <i>Wyergasse</i> und via <i>Steinmatt</i> 6. Verbindung Altdorf – Bürglen via <i>Hellgasse</i> und <i>Klausenweg</i>		
162	Gemeinde Schattdorf	96	Anhang 6: FV3.3	A6: Massnahmenblätter AP URT	Im Abschnitt „Quantitative Angaben“ ist geschrieben: 4'700 Fahrzeuge / Tag (DTV 2008) auf der Giessenstrasse	Ist die Bezeichnung „Giessenstrasse“ korrekt, da es sich bei dieser Massnahme um die Velonetzerergänzung im Gebiet Ried handelt?	Anpassung
163	Privatperson	96 f	Anhang 6: FV3.3	7 Massnahmen Nr. FV3.3	Auf die Massnahme Velonetzerergänzung Ried ist zu verzichten.	Die Verbindung Stille Reuss Richtung Riedstrasse ist über das bestehende Netz von Velowegen sichergestellt. Bei den Übergängen wäre jedoch Verbesserungspotential vorhanden. Dies insbesondere, da die Ausfahrt Riedstrasse noch nicht mit dem neuen Veloweg neben der Stillen Reuss verbunden ist. Dies würde allen Velofahrern einen Vorteil bringen. Besonders auch den Schülern von der Riedstrasse, welche momentan die Umfahrungsstrasse benutzen müssen. Bevor privater Grund und Boden für einen kleinen Teil von Velofahrern beansprucht wird, sollte die öffentliche Hand ihre Möglichkeiten auf eigenem Grund umsetzen. Besonders wenn dadurch auch noch Schulwege sicherer gemacht werden können.	Keine Anpassung Die Verbindung Stille Reuss entspricht einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung und soll mittelfristig (wieder-) hergestellt werden. Eine Anpassung der Riedstrasse wird im Zusammenhang mit der Sanierung der Rynächtstrasse geprüft. Dazu gehört auch eine Querung der Stillen Reuss im Bereich Riedstrasse. (Hinweis: siehe auch Antwort des Regierungsrats auf Interpellation LR Daniela Planzer.)
164	Gemeinderat Seedorf	99	Anhang 6	7	FV3.4 im Grundsatz einverstanden. Kostenträger: Kanton Uri (BD)	Wie bei allen andern Radwegmassnahmen trägt der Kanton die Kosten. Siehe auch Finan-	Anpassung Die Kostenteiler entsprechen

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
						zierung: Kanton 100%	einer ersten groben Einschätzung und sind so noch nicht verbindlich. Der definitive Kostenteiler wird im Rahmen der Umsetzung gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen ermittelt und festgelegt.
165	Korporation Uri	99	Anhang 6 FV3.4	Velo- und Fussweg Seedorf – Altdorf	<i>Grundsätzlich sollen die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen genutzt und optimiert werden und nicht auf Kosten der bereits begrenzten Landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgebaut werden.</i>	Kulturlandverlust möglichst klein halten.	Kenntnisnahme
166	Urner Umwelt-rat	99	Anhang 6: FV3.4	Velo- und Fussweg Seedorf	Reussquerung für Velos: Statt der geplanten Führung entlang der Kantonsstrasse ist eine Fus- und Velo-Brücke in Höhe Bodenwald über die Reuss zu erstellen. Diese Verbindung ist direkter und sicherer	Die attraktivste, kürzeste und sicherste Verbindung zum zukünftigen Entwicklungsschwerpunkt und Kantonalbahnhof (mit Verbindung zum Dorfkern) kann via eine neue Brücke Pallenggenbach auf Niveau Dammkrone über die Reuss erstellt werden.	Keine Anpassung Wurde im Veloverkehrskonzept genauer betrachtet: aufgrund der notwendigen Grösse des Bauwerks und den damit verbundenen sehr hohen Kosten wurde diese Massnahme verworfen.
167	Bauernverband Uri	99	Anhang 6: FV3.4	Velo- und Fussweg Seedorf – Altdorf	Grundsätzlich sollen die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen genutzt und optimiert werden und nicht auf Kosten der bereits begrenzten Landwirtschaftlichen Nutzfläche ausgebaut werden.	Kulturlandverlust ist zwingend klein zu halten.	Kenntnisnahme
168	ALA	99	Anhang 6: FV3.4	Velo- und Fussweg Seedorf – Altdorf	<i>Grundsätzlich sollen die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen genutzt und optimiert werden und nicht auf Kosten der bereits begrenzten Landwirt-</i>	Kulturlandverlust möglichst klein halten.	Kenntnisnahme

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
					<i>schaftlichen Nutzfläche ausgebaut werden.</i>		
169	Urner Umwelt-rat	106	Anhang 6: FV3.6	Mittelfristige Veloverkehrsmassnahmen	<p>Ergänzung: Veloroute Verbindung Bürglen – Schattdorf via Galgenwäldli: → Ist in das Velokonzept und Aggloprogramm aufzunehmen.</p>	Die vielgenutzte Verbindung ist deutlich kürzer und sicherer als die vorgestellte Variante via Kantonstrasse nach Schattdorf.	<p>Keine Anpassung</p> <p>Die genannte Verbindung hat einen langfristigen Realisierungshorizont und kann in einem Agglomerationsprogramm der 4. Generation eingebracht werden. Die Machbarkeit ist aufgrund der aktuellen Nutzungen (Sprengstoffverarbeitung) derzeit noch nicht nachgewiesen.</p>
170	Urner Umwelt-rat	106	Anhang 6: FV3.6	Mittelfristige Veloverkehrsmassnahmen	<p>Ergänzung: Veloroute Bürglen – Altdorf via Hellgasse: Ist in das Velokonzept und Aggloprogramm aufzunehmen. → Zusätzlich Verbesserungen bei der Strassensicherheit durchführen (Einfahrt Hellgasse – Fabrikstrasse, Zufahrt Tiefgarage Coop: Motorfahrzeuge, die von der Hellgasse in das Parkhaus oder aus dem Parkhaus auf die Hellgasse fahren, schneiden den dorfwärts fahrenden Velofahrenden den Weg ab).</p>	Diese kurze Route wird viel von Schülerinnen und Schülern als auch von Velofahrenden im Alltags- und Freizeitverkehr ab Lehrerseminar oder ab Kollegi via Hochmühlegasse genutzt, um der Kantonsstrasse auszuweichen.	<p>Keine Anpassung</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des Veloverkehrskonzepts ist dieser Vorschlag bereits vom AfT und der Gemeinde Altdorf einvernehmlich abgelehnt worden mit der Begründung, dass die objektive Sicherheit auf der Hellgasse nicht sicherer ist als auf der Gotthardstrasse, da auf der Hellgasse Ausfahrten aus Parkplätzen und seitlichen Zufahrten eine Gefährdung darstellen.</p> <p>Die Hellgasse kann jederzeit von Velofahrenden benutzt werden, wird allerdings nicht als „kantonale Route“ ausgewiesen.</p>

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
171	Gemeinde Altdorf	106	Anhang 6: FV3.6	7 (Massnahmenblätter)	Entlang der Giessenstrasse und Bahnhofstrasse (Gemeinde Flüelen) sollen Veloverkehrsanlagen erstellt werden. Auf Altdorfer Gemeindegebiet erstreckt sich die geplante Veloverkehrsanlage von der ARA bis zum Autobahnabzweiger Flüelen. Die Gemeinde Altdorf trägt gemäss Vorschlag des AP URT einen Kostenanteil von 10 % an den gesamten Investitionskosten von 1.2 Millionen Franken. Der Gemeinderat stellt den Antrag, dass die Gemeinde keine Kosten für diese Massnahme zu übernehmen hat.	Gemäss Artikel 24 Abs. 2 Bst. a) des kantonalen Strassengesetzes (StrG) ist der Kanton für den Bau und den Unterhalt von eigenständigen Radwegen, welche Ortsverbindungen sind, zuständig. Deshalb gehen die Baukosten vollumfänglich zu Lasten des Kantons.	Keine Anpassung Die Kostenteiler entsprechen einer ersten groben Einschätzung und sind so noch nicht verbindlich. Der definitive Kostenteiler wird im Rahmen der Umsetzung gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen ermittelt und festgelegt.
172	Urner Umwelt-rat	107	Anhang 6: FV3.6	Mittelfristige Veloverkehrsmassnahmen	Flüelen: Veloverkehrsanlage Giessenstrasse und Bahnhofstrasse: ➔ Jetziger Fussweg darf nicht beeinträchtigt werden, auch nicht durch Asphaltierung. Die Bäume (Allee) müssen erhalten bleiben.	Konkurrenz mit Fussweg, dessen Attraktivität geschmälert wird. Zudem befindet sich der Weg im Gewässerraum.	Kenntnisnahme Bestandteil der Umsetzung.
173	Urner Umwelt-rat	107	Anhang 6: FV3.6	Mittelfristige Veloverkehrsmassnahmen	Altdorf: Veloführung Rynächtstrasse und Kornmattstrasse Abschnitt Wysshus Ost – Seedorferstrasse: ➔ Verkehr bleibt besser auf der Attinghauserstrasse (Richtung Altdorf) bzw. auf unserer Reussbrücke (Richtung Bahnhof)	Attraktive Linienführung kaum machbar.	Keine Anpassung Eine Veloroute muss auf einer Strasse möglich sein, auch wenn keine Verbesserungsmassnahmen getroffen werden können.
174	Urner Umwelt-rat	111	Anhang 6: FV3.7	Neue Velo-/Fussweg-Verbindung	Die Verbindung Schattdorf Adlergarten nach Altdorf Ringli über den Schächen ist ins Aggloprogramm	Für Velofahrende braucht es jetzt eine kurze, sichere Verbindung von Schattdorf Richtung	Keine Anpassung Velos können nicht auf dem

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
				zwischen Altdorf und Schattdorf im Gebiet Schächenwald.	aufzunehmen und muss zwingend gleichzeitig mit der WOV realisiert werden.	Bahnhof Altdorf. Und nicht erst nach 2026. Wenn jetzt die WOV realisiert werden kann, ist nicht logisch, warum die Realisierung einer Schächenquerung für Velos aufgrund der vorhandenen Nutzungsansprüche auf dem RUAG-Areal nicht möglich sein sollte.	WOV-Trasse verkehren. Solange die RUAG Sprengstoff verarbeitet, ist eine sinnvolle Veloverbindung nicht möglich.
175	Urner Umwelt-rat	123	Anhang 6: GV3.1	FlaMa WOV 1. Etappe	Nicht eine Alternative für die Verbindung Schattdorf – Bahnhof soll gesucht werden, sondern die beste Variante (Schächenquerung im Schächenwald) muss gleichzeitig mit der WOV erstellt werden.	Wenn eine andere Lösung realisiert ist, wird man die neue Schächenbrücke als unnötig bezeichnen und die beste und attraktivste Lösung wird nie realisiert.	Keine Anpassung Der Verzicht auf die vorgeschlagene Massnahme am Knoten würde die Wirkung und damit die Chancen zur Mitfinanzierung der Massnahme verringern.
176	Gemeinderat Bürglen	124	Anhang 6: GV3.1	7 Gesamtverkehr Neubau Knoten Schächen-Schattdorf / Bürglen (FlaMa WOV 1. Etappe)	Bei „Beschreibung“ ist zu ergänzen: Die Unterführung Langmattgasse bringt auch für die Schulwegsicherheit und allgemein für die Fussgängersicherheit hohen Nutzen.	Zweifelsohne bringt eine solche Unterführung hohen Nutzen für den Schulweg und die Fussgänger. Dies soll erwähnt werden.	Anpassung
177	Gemeinde Schattdorf	127	Anhang 6: GV3.2	7, GV3.2	Die flankierenden Massnahmen im Abschnitt 3 sollen nebst den punktuellen Sofortmassnahmen (z. B. Einbau Mittelinsel an Fussgängerstreifen) weitere Massnahmen hinsichtlich Strassenraumgestaltung umgesetzt werden.	Die Massnahme GV3.2 sieht vor, im Abschnitt 3 (Kreisel Rynächt bis Knoten Schächen) im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur West-Ost-Verbindung (WOV) punktuelle Sofortmassnahmen umzusetzen. Es stellt sich hierzu die Frage, ob nicht noch weitere Massnahmen notwendig sind, um die Ziele der flankierenden Massnahmen, sowie die Ziele der	Kenntnisnahme Zusätzliche Massnahmen werden erst aufgrund von Erkenntnissen aus dem Monitoring der WOV bzw. FlaMas getroffen.

Nr.	Organisation	Seite	Kap.	Programmbestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Umgang mit Antrag
						Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Gemeinde Schattdorf betreffend rGVK Unteres Reusstal zu erreichen.	
178	Gemeinde Schattdorf	133	Anhang 6: GV3.3	7, GV3.3	Im Rahmen der Projektierung des Knotens Adlergartenstrasse soll, nebst den in der Massnahme GV3.3 erwähnten Ziele, die Lage Bushaltestellen überprüft und ggf. optimiert werden.	Die Lage der heutigen Bushaltestellen wird bezüglich Verkehrssicherheit als ungenügend beurteilt. Bei der Projektierung des Knotens soll auch dieser Punkt berücksichtigt werden.	Kenntnisnahme Muss bei der weiteren Planung und Umsetzung mit der zuständigen Amtsstelle (AfT) angeschaut werden. Das AfT ist sich der heutigen Mängel bewusst und wird diesen Punkt bei der Umgestaltung des Knotens mitberücksichtigen.
179	Urner Umwelt-rat	138	Anhang 6: GV3.4	FlaMa WOV 2. Etappe	Die Aufhebung der Temporeduktion steht im Widerspruch zu der in GV 3.2 festgelegten Temporeduktion. Und den in der Abstimmung zur WOV versprochenen FlaMas.		Teilweise Anpassung Die genauen Planungen für GV3.4 werden die versprochenen Wirkungen der FlaMas zur WOV beinhalten müssen. Möglicherweise ist die Beschreibung von GV3.4 missverständlich: Es sollen keine Temporeduktionen im Zentrum von Altdorf bei der Umsetzung der FlaMa 2. Etappe rückgängig gemacht werden.
180	Urner Umwelt-rat	141	Anhang 6: GV3.5	Umgestaltung Gitschenstrasse Altdorf	Das Problem ist besser mit einer Einbahnstrasse lösbar, welche vernünftig breite Trottoirs erlaubt.		Kenntnisnahme Muss ggf. bei der weiteren Planung der Gemeinde berücksichtigt werden.